

FIBAA-Systemakkreditierung

FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen

Gutachten



FIBAA

0. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Nach einem ausführlichen Informationsgespräch zu Ablauf und Kriterien der Systemakkreditierung vereinbarte die FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen, Mitte Februar 2011 die Durchführung eines Verfahrens der Systemakkreditierung mit der FIBAA und reichte im März 2011 den Antrag auf Systemakkreditierung ein. Nach positiver Einschätzung des Antrages im Rahmen der Vorprüfung eröffnete die FIBAA noch im März 2011 das Verfahren. Mitte April übermittelte die FOM auf der Basis des FIBAA-Fragen- und Bewertungskataloges eine Selbstdokumentation zum Verfahren. Sie diente, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, als Grundlage für die Begutachtung vor Ort.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam für die Systembewertung (im Folgenden: „Gutachterteam SYS“) nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates und benannte einen Vorsitzenden. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der FOM her; Einwände wurden nicht geäußert. Zur Vorbereitung auf das Verfahren führte die FIBAA im Mai 2011 Gutachterschulungen zur Systemakkreditierung unter Beteiligung eines Vertreters des Akkreditierungsrates durch, bei denen vertieft auf die Vorgaben und Kriterien des Akkreditierungsrates sowie auf den Ablauf des Verfahrens eingegangen wurde.

Dem Gutachterteam für die Systembewertung gehörten an:

Prof. Dr. Johann **Schneider** (pens.), Vorsitzender

ehem. Professor an der Fachhochschule Frankfurt/Main
Lehrgebiete: Soziologie, Ethik
ehem. Rektor der Fachhochschule Frankfurt/Main
ehem. Mitglied des Akkreditierungsrates
ehem. Mitglied des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates

Professor Dr.-Ing. Doina **Frunzaverde**

Professorin für Werkstoffkunde an der Universität Reșița, Rumänien
Rektorin der Universität Reșița, Rumänien

Professor Dr. Volker **Gehmlich**

Professor an der Hochschule Osnabrück
Lehrgebiete: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsenglisch
Bologna-Experte des DAAD

Dr.-Ing. Gerd **Nover**

Selbstständiger Unternehmensberater, München
Expertise: Unternehmensführung, Qualitätsmanagement

Zlata **Jakubovic**

Studierende der Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft, Universität Jena
Expertise: Ehm. Studentisches Mitglied im Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena
ehm. Mitglied des Studierendenrates der Universität Jena

Die insgesamt zwei Begutachtungen vor Ort des Gutachterteams SYS sowie die Abschlussbesprechung wurden durch Prof. Dr.-Ing. Stefan Bartels, Präsident der

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Fachhochschule Lübeck, als Vertreter des Akkreditierungsrates begleitet; dieser wirkte als Beobachter nicht an den Einschätzungen durch das Gutachterteam mit. Als Gast nahm ferner eine weitere Mitarbeiterin der FIBAA an den Begutachtungen vor Ort teil.

Die erste Begutachtung vor Ort wurde durch das Gutachterteam SYS am 31. Mai und 1. Juni 2011 in den Räumen der FOM am Verwaltungssitz der Hochschule in Essen durchgeführt. Sie diente vor allem dem Kennenlernen der Hochschule und ihres Qualitätssicherungssystems. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken und begründeten dabei auch die Auswahl von einem Merkmal („Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem“) aus der vom Akkreditierungsrat vorgesehenen Liste möglicher Merkmale für die Merkmalsstichprobe; zwei weitere Merkmale wurden in Anwesenheit der Hochschulleitung durch ein Losverfahren bestimmt. Die Merkmalsstichprobe umfasste im Ergebnis folgende Merkmale:

- Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem
- Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen
- Fachliche und überfachliche Studienberatung

Die Dokumentation der auf diese Weise identifizierten Merkmale sowie von weiteren, von den Gutachtern im Nachgang zum ersten Besuch vor Ort erbetenen Informationen wurden von der FOM im August 2011 übermittelt.

Der zweite gutachterliche Besuch vor Ort fand vom 5. bis 7. September 2011 an den FOM-Studienzentren Essen und Köln-Nord statt. Gegenstand der Gespräche waren Aspekte der konkreten Umsetzung des Qualitätssicherungssystems in der Hochschule. Zum Abschluss dieser zweiten Begutachtung vor Ort präsentierte das Gutachterteam vor Vertretern der Hochschule die ersten Einschätzungen zum Qualitätssicherungssystem der FOM.

Die Zusammensetzung der im Verfahren vorgesehenen, weiteren Stichprobe (Programmstichprobe) wurde im Zuge der Antragstellung der Hochschule mit dieser vereinbart. Wesentliche Kriterien für die Auswahl waren dabei insbesondere die Größe der Studiengänge, die Abbildung des Bachelor- ebenso wie des Master-Niveaus sowie die Aufwandsreduzierung für die Hochschule durch Heranziehen eines kürzlich akkreditierten Studienganges. Dem Gutachterteam SYS wurde diese Auswahl im Rahmen der zweiten Begutachtung vorgestellt und eine Ergänzung der Programmstichprobe freigestellt. Das Gutachterteam war mit der Auswahl der Studiengänge in der Programmstichprobe einverstanden und sah keine Notwendigkeit für eine Ergänzung dieser Stichprobe.

Die Programmstichprobe umfasste folgende Studiengänge:

- Banking & Finance, B.A.,
- Business Administration, B.A.,
- Business Administration, MBA.

Im Nachgang zum zweiten Besuch vor Ort wurde von der FIBAA das Gutachterteam für die Programmstichprobe (im Folgenden: „Gutachterteam PROG“) nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates bestellt. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der FOM her; Einwände wurden nicht geäußert.

Dem Gutachterteam für die Programmstichprobe gehörten an:

Professor Dr. Andrea **Rumler**, Sprecherin

Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Berlin
Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing

Professor Dr. Marco J. **Menichetti**

Universität Liechtenstein, Vaduz, Liechtenstein
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Bank- und Finanzmanagement, Akademischer Leiter
Masterstudiengang Banking and Financial Management

Dipl. Kfm. Hans-Hellmuth **Retzlaff-Schröder**

Lufthansa Technik AG, Hamburg

Florian **Heinemann**

Universität Paderborn
Student des Wirtschaftsingenieurwesens

Die Programmstichprobe wurde am 20. und 21. Oktober 2011 am Studienzentrum Berlin durchgeführt. Sie folgte dabei thematisch und im Ablauf dem Vorgehen in der Programmakkreditierung. Im Ergebnis der Begutachtung verfasste das Gutachterteam PROG einen Ergebnisbericht, der dem Gutachterteam SYS im Anschluss zur Verfügung gestellt wurde.

Dieses trat zu einer abschließenden Besprechung am 28. Oktober 2011 in den Räumen der FOM am Verwaltungssitz der Hochschule in Essen zusammen. Vertreten war ferner die Sprecherin des Gutachterteams PROG. Zur Klärung noch offener Fragen wurden eingangs Gespräche mit Mitgliedern der „Evaluierungskommission Studiengang“ der FOM, dem Qualitätssicherungsbeauftragten sowie der Hochschulleitung geführt. Nach Ende der abschließenden Besprechung präsentierte das Gutachterteam SYS seine vorläufige Einschätzung des Qualitätssicherungssystems der FOM vor Vertretern der Hochschule.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 17. November 2011 zur Stellungnahme übermittelt und im vorliegenden Bericht berücksichtigt. Gutachten und Stellungnahme waren Grundlage für die Beschlussfassung der FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren am 10. Januar 2012.

0.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates ist in einem Verfahren der Systemakkreditierung zu überprüfen, ob die Hochschule verlässlich in der Lage ist, die Umsetzung der national einschlägigen Vorgaben in der Studiengangsgestaltung zu gewährleisten. Da es die Absicht des Akkreditierungsrates ist, den Hochschulen größtmöglichen Spielraum bei der Gestaltung der internen Qualitätssicherung zu gewähren, beschränkt er sich in seinen Vorgaben auf die Festlegung dessen, was die Qualitätssicherung der Hochschule erbringen muss, im Kern: die Funktionstüchtigkeit des Steuerungssystems der Hochschule und damit die Einhaltung der Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung von Studiengängen und der Vorgaben der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG). Die Hochschule ist mithin in der Ausgestaltung ihres internen Qualitätssicherungssystems frei. Sie kann sich dabei nach den Anforderungen vorgegebener Systeme (ISO, TQM, EFQM) richten, jedoch auch einen spezifischen, der eigenen Verfasstheit gemäßen Weg gehen. Erforderlich für eine erfolgreiche Systemakkreditierung ist jedenfalls die Existenz eines wirksamen Systems; gemäß Vorgaben des Akkreditierungsrates wird in struktureller Hinsicht einzig eine Trennung zwischen „Steuerungssystem“ und „Qualitätssicherungssystem“ erwartet. Hinzu kommen die Anforderungen aus den ESG.

Im Verlauf des Akkreditierungsverfahrens hat die Hochschule Veränderungen vorgenommen, die aus Sicht der Gutachter die bereits vorhandenen Qualitätssicherungsaktivitäten an der Hochschule klarer strukturieren und die Einbeziehung externer Expertise auf unterschiedlichen Stufen deutlich stärken. Mit diesen Änderungen im Zuge des

Verfahrens verfügt die Hochschule nun über ein insgesamt überzeugendes Qualitätssicherungssystem, das nach Ansicht der Gutachter Gewähr für eine systematische Einhaltung der einschlägigen Vorgaben bei der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen gewährleistet. Da diese Veränderungen jedoch zu einem späten Zeitpunkt stattfanden, konnten die im Zuge der Verfahrens zu erhebenden Stichproben den aktuellen Zustand nicht reflektieren und nur begrenzt zur Einschätzung der konkreten Wirksamkeit der neuen Elemente des Qualitätssicherungssystems herangezogen werden. Im Sinne einer Unterstützung der Hochschule bei der Anwendung ihres Qualitätssicherungssystems empfehlen die Gutachter daher einerseits die Systemakkreditierung der Hochschule, sehen aber andererseits die Notwendigkeit, durch entsprechende Auflagen die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems in wichtigen Punkten sicherzustellen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule bezogen auf Studium und Lehre ist nach den erwähnten Ergänzungen nun insgesamt stimmig; es umfasst verbindlich die Berücksichtigung und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die im Rahmen der Stichproben vorgefundenen Mängel machen dabei eine Nachjustierung einzelner interner Vorgaben (Mitwirkung Studierender, Einhaltung von Landesvorgaben auf der Studiengangsebene, Qualitätssicherung bei Joint Programmes) sowie Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz erforderlich, stellen das Qualitätssicherungssystem selbst jedoch nicht in Frage. Insgesamt entspricht es den Forderungen der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 6.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010):

1. Es ist nachzuweisen, dass den Landesvorgaben bezüglich der Quote der von hauptberuflichen Lehrenden erbrachten Lehrleistung nachweislich bereits bei der Einführung eines Studienganges an einem Studienzentrum systematisch entsprochen wird (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.2 „System der Steuerung in Studium und Lehre“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
2. Die Mitwirkung von Studierenden ist verbindlich, die Mitwirkung von Absolventen ist auf geeignete Weise in den Studiengangsfachgruppen sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.2 „System der Steuerung in Studium und Lehre“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
3. Eine systematische Entsendung von Studierenden durch die Interessenvertretung der Studierenden selbst ist nachzuweisen (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.3 „Verfahren der internen Qualitätssicherung“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
4. Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Hierzu sind entsprechende Regelungen in das Qualitätshandbuch aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.6 „Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
5. Anhand entsprechender Vereinbarungen zwischen der FOM und ihren Partnerhochschulen ist bei einem Angebot von Joint Programmes nachzuweisen, dass die Partnerhochschulen die Qualitätssicherung in geeigneter Weise mittragen (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.7 „Joint Programmes“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

0.3 Beschluss

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren beschließt die Systemakkreditierung der FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen, gem. 6.1.1 i.V.m. 6.1.2 i.V.m. 6.2.1. der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit Wirkung vom 10. Januar 2012 mit fünf Auflagen bis Ende Sommersemester 2018 (vorläufige Akkreditierungsfristverlängerung bis Ende Sommersemester 2020). Die Akkreditierungsentscheidung ist an die Erfüllung folgender Auflagen gebunden:

1. Es ist nachzuweisen, dass den Landesvorgaben bezüglich der Quote der von hauptberuflichen Lehrenden erbrachten Lehrleistung nachweislich bereits bei der Einführung eines Studienganges an einem Studienzentrum systematisch entsprochen wird (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.2 „System der Steuerung in Studium und Lehre“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
2. Die Mitwirkung von Studierenden ist verbindlich, die Mitwirkung von Absolventen ist auf geeignete Weise in den Studiengangsfachgruppen sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.2 „System der Steuerung in Studium und Lehre“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
3. Eine systematische Entsendung von Studierenden durch die Interessenvertretung der Studierenden selbst ist nachzuweisen (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.3 „Verfahren der internen Qualitätssicherung“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
4. Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Hierzu sind entsprechende Regelungen in das Qualitätshandbuch aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.6 „Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
5. Anhand entsprechender Vereinbarungen zwischen der FOM und ihren Partnerhochschulen ist bei einem Angebot von Joint Programmes nachzuweisen, dass die Partnerhochschulen die Qualitätssicherung in geeigneter Weise mittragen (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.7 „Joint Programmes“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 10. September 2012 nachzuweisen.

Die Kommission weist darauf hin, dass die Hochschule im Rahmen von Anrechnungsverfahren die strikte Umsetzung der Lissabon-Konvention und der Kultusministerkonferenz-Vorgaben durchgängig sicherzustellen hat.

Informationen zur Hochschule

Die FOM Hochschule für Oekonomie & Management mit Hauptsitz in Essen wurde 1991 auf Initiative von Wirtschaftsverbänden im Ruhrgebiet gegründet und im Jahr 1993 durch das Land NRW staatlich anerkannt. Im Jahr 2004 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert und 2010 re-akkreditiert. Die Hochschule wird durch die FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige GmbH getragen; diese ist Teil der gemeinnützigen Stiftung BildungsCentrum der Wirtschaft (BCW). Teil der BCW-Gruppe sind neben der FOM unter anderem auch die „German Open Business School (GoBS) Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung“, Berlin; verschiedene „Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien“ (VWA); die „BA Hessische Berufsakademie“ (20 Standorte) und die „EMA Europäische Management Akademie Gesellschaft zur Fortbildung von Fach- und Führungskräften mbH“, Essen. Die enge Verzahnung aus Praxis und Theorie in der Weiterbildung gehört zum Leitgedanken der BCW-Gruppe; die FOM versteht sich als Hochschule der Wirtschaft für Berufstätige.

Der Rektor und die Prorektoren werden von der „Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen“ gewählt und dem Stiftungsrat der BCW-Stiftung zur Ernennung vorgeschlagen. Der Kanzler wird von der Geschäftsführung des Fachhochschulträgers mit Zustimmung des Stiftungsrates berufen. Er ist insbesondere zuständig für den Organisationsrahmen, die Verwaltung sowie die Strategie- und Organisationsentwicklung der Hochschule.

An der FOM bestehen sechs Fachgebiete (BWL I-III, VWL/ General Studies, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht), die durch Dekane geleitet werden. Diese Fachgebiete stellen keine Fachbereiche im an staatlichen Hochschulen üblichen Sinn dar, sondern sind eine disziplinäre Bündelung akademischer Disziplinen. Jedem Fachgebiet sind die Module der Studiengänge unter fachlichen Gesichtspunkten zugeordnet. Die Aufgabe der Dekane ist die Gewährleistung eines für das jeweilige Fachgebiet an alle Hochschulstudienzentren und allen betroffenen Studiengängen einheitliches Leistungsniveau und vergleichbare Lehrinhalte. Die Dekane leiten ihre Fachgebiete und vertreten sie innerhalb der Hochschule. Sie werden von der Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen dem Rektorat zur Ernennung vorgeschlagen. In allen Fachgebieten werden vom Rektorat – im Einvernehmen mit den jeweiligen Dekanen – Modulleiter benannt. Diese fungieren als die wissenschaftlich-didaktischen Ansprechpartner für die Lehrenden des jeweiligen Moduls bundesweit. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung der jeweiligen Qualitätsanforderungen in den Modulen.

Die Hochschule führt Lehrveranstaltungen an 22 Studienzentren in Deutschland durch:

- Aachen,
- Berlin,
- Bonn,
- Bremen,
- Dortmund,
- Duisburg,
- Düsseldorf,
- Essen,
- Frankfurt a.M.,
- Gütersloh,
- Hamburg,
- Hannover
- Köln,
- Leipzig,
- Mannheim,
- Marl,
- München,
- Neuss,
- Nürnberg,
- Siegen,
- Stuttgart und
- Wuppertal.

Hinzu kommt ein Studienzentrum in Luxemburg, für das ein Antrag auf Anerkennung als selbständige Hochschule in Luxemburg gestellt wurde.

Jedes Studienzentrum wird durch einen Geschäftsleiter geführt; ihm zur Seite gestellt ist jeweils ein wissenschaftlicher Studienleiter für die am Studienzentrum angebotenen Bachelor- und die Master-Studiengänge. Je nach Größe des Studienzentrums kann auch eine Gesamtstudienleitung eines Studienzentrums vergeben werden. Zu den Aufgaben der

wissenschaftlichen Studienleiter gehören die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität des Studiums vor Ort und die Vertretung des Studienzentrums in wissenschaftlicher Hinsicht nach außen. Sie sind darüber hinaus die direkten Ansprechpartner für die Studierenden in inhaltlichen Fragen.

Die Hochschule bietet anwendungsbezogene, berufs- und ausbildungsbegleitende Bachelor- und Master-Studiengänge an. Das Studienangebot umfasst insbesondere Studiengänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht. An der Hochschule studierten im Wintersemester 2010/11 16.233 Berufstätige. Im Wintersemester 2010/11 waren 170 Lehrende, die die Einstellungs Voraussetzungen nach § 36 des „Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (HG)“ i.d.F. vom 01. Januar 2007 erfüllen, hauptberuflich an der FOM tätig. Bundesweit waren ferner 699 Lehrbeauftragte für die FOM tätig.

Tabelle 1: Das Studienangebot der FOM

Studiengang	Akademischer Grad	Sem.	ECTS Credits	Akkreditierung bis
Banking & Finance	Bachelor of Arts	6 / 7	180	Ende SS 2015
Business Administration	Bachelor of Arts	7	180	Ende SS 2011
Gesundheits- und Sozialmanagement	Bachelor of Arts	7	180	Ende SS 2015
International Management	Bachelor of Arts	7	180	Ende SS 2011
Steuerrecht	Bachelor of Arts	7	180	Ende SS 2011
Wirtschaftsinformatik	Bachelor of Science	7	180	Ende SS 2011
Wirtschaftsrecht	Bachelor of Laws	7	180	Ende SS 2011
Business Administration	Master of Business Administration	4	60	Ende SS 2011
Wirtschaftsrecht	Master of Laws	4	90	Ende WS 2013/14
Management	Master of Arts	4	90	Ende WS 2013/14

An der Hochschule bestehen die Forschungsinstitute „Deutsches Institut für Portfolio Strategien“ (DIPS), das „Institut für Logistik und Dienstleistungsforschung“ (ILD), das „Institut für Personal- und Organisationsforschung“ (IPO) sowie das „Institut für Arbeit und Personal“ (IAP).

Die FOM kooperiert in Deutschland mit den Fachhochschulen Bochum und Köln und steht nach eigenen Angaben in Kontakt zu über 700 Kooperationsunternehmen. Sie unterhält Kooperationsbeziehungen zu gegenwärtig 12 ausländischen Hochschulen mit einem Schwerpunkt in China. Mit zwei Hochschulen in China werden deutschsprachige Kooperationsstudiengänge durchgeführt. Die Lehre findet zum Teil in China und zum Teil in Deutschland statt und wird vollständig durch Lehrende und in der Verantwortung der FOM durchgeführt.

A) ENTWICKLUNGSKONZEPT IM BEREICH STUDIUM UND LEHRE

Grundlage für die Ziel- und Entwicklungsstrategie der Hochschule ist nach Angaben der Hochschule das Leitbild der FOM, das 1991 erstmalig formuliert wurde. Seine aktuelle Version wurde 2011 durch die Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen beschlossen und ist im Online-Campus und im Qualitätshandbuch veröffentlicht:

„Leitbild der FOM

- *Die FOM versteht sich als eine Ergänzung der deutschen Hochschullandschaft. Sie bietet exzellente Studienprogramme mit zielgruppenadäquaten, attraktiven Studienbedingungen und einem Schwerpunkt auf ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen.*
- *Die FOM betreibt anwendungsorientierte Forschung. Einen besonderen Stellenwert haben die Bereiche Personalwirtschaft, Karriere & Bildung sowie die Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Weitere Forschungsgebiete werden kongruent zu den Studienangeboten FOM entwickelt. Die Ergebnisse der Forschung fließen in die Lehre ein.*
- *Die Attraktivität des Studienangebots ergibt sich für die Studierenden wie für die Unternehmen nur dann, wenn neben einer hohen Qualität in der Lehre und Forschung die organisatorischen Rahmenbedingungen eines Präsenzstudiums auf die Besonderheiten einer parallelen Berufstätigkeit abgestimmt sind. Hierzu gehören auch finanzierbare Studiengebühren.“*

Als maßgeblich für die Entwicklungsplanung wurden die strategischen Zieldimensionen und deren zentrale Handlungsfelder durch die Hochschulleitung im Benehmen mit der Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen und den Dekanen (Fachgebietsleitern) im Rahmen der regulären Gremienarbeit sowie von Strategiesitzungen erarbeitet.

Die fünf strategischen Zieldimensionen werden im Qualitätshandbuch wie nachfolgend beschrieben:

„Hohe Qualität der zielgruppenorientierten Studienprogramme

Die FOM entwickelt und veranstaltet Studienprogramme exzellenter Qualität. Sie gewährleistet, dass die Inhalte der Studienprogramme und die Studienbedingungen kontinuierlich verbessert werden und die Erwartungen ihrer Zielgruppen übertreffen.

Hohe Qualität in der Lehre

Die FOM garantiert die hohe Qualität ihrer Lehre durch die ständige Verbesserung der Qualifizierung und der Kompetenz ihrer Lehrkräfte.

Hohe Qualität in der anwendungsorientierten Forschung

Die FOM baut ihre Aktivitäten in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung aus. Sie verbessert ständig die Qualität ihrer Forschungsaktivitäten und Forschungsergebnisse. Sie steigert die Höhe der eingeworbenen Drittmittel.

Hohe Qualität der studienbegleitenden Serviceleistungen

Die FOM bietet ihren Studierenden exzellente Studienbedingungen mit umfassendem Service. Hierzu gehören auch bundesweite Präsenzstudienzentren, die Zugangshemmnisse reduzieren, Wegezeiten vermindern und auch bei beruflich bedingten Versetzungen die Fortsetzung des Studiums gewährleisten.

Zielgruppengerechte Internationalisierung

Die FOM verstärkt ihre internationale Orientierung unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit der Studierenden.“

Die Hochschule steht als private Hochschule im Wettbewerb und hat sich daher für eine zielgruppenorientierte, stufenweise Veröffentlichung ihres Entwicklungskonzepts

entschieden. Das Leitbild der FOM, das auch Aussagen zu den zentralen Zielen der Hochschule enthält, ist über die externe Webseite der Hochschule der breiten Öffentlichkeit zugänglich. Die strategischen Zieldimensionen mit dezentralen Handlungsfeldern des Entwicklungskonzepts werden hochschulweit veröffentlicht, indem sie systematischer Bestandteil der Einarbeitung neuer Lehrender sind, im Online-Campus für Mitglieder der Hochschule zur Verfügung stehen und in der Gremienarbeit und den verschiedenen fachlichen Sitzungen immer wieder thematisiert werden. Die Auswirkungen des Entwicklungskonzepts auf das Studiengangsportfolio werden nach Angaben der Hochschule in Broschüren und dem Internetauftritt wiederum der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit Blick auf ihr Ausbildungsprofil führt die Hochschule aus, dass sie in Bezug auf die Gründungsidee durch berufs- und ausbildungsbegleitende Bachelor- und Master-Studiengänge auf leitende bzw. unternehmerische Tätigkeiten vorbereiten will, die die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Fachkenntnisse erfordern. Hierbei zielen die Lehraktivitäten auf den Erhalt und den Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden im Kontext lebenslangen Lernens und beruflicher Kompetenzentwicklungsprozesse ab.

Diesem Ausbildungsprofil folgen aus Sicht der Hochschule alle von ihr angebotenen Studiengänge, zeigen aber fachlich jeweils unterschiedliche Ausprägungen der Profile. Zusätzlich entsprechen die Studiengangprofile nach Darstellung der Hochschule den unterschiedlichen Kompetenzzielen eines Master- oder eines Bachelor-Absolventen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Ausbildungsprofile der einzelnen Studiengänge sowie deren wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Tabelle 2: Studienangebot der FOM und Ausbildungsprofil

Studiengang	Grad	Spezifisches Ausbildungsprofil	Übergreifendes Ausbildungsprofil nach Abschlussniveau
Banking & Finance	B.A.	Wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung mit fachlicher Konzentration auf Besonderheiten finanz- und bankwirtschaftlicher Aspekte. Die Studierenden werden befähigt, relevante Informationen zu sammeln und zu bewerten, sowie darauf aufbauend Problemlösungen zu erarbeiten, indem sie wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten. Hierbei berücksichtigen sie soziale und ethische Einflussfaktoren.	Berufs- und ausbildungsbegleitende Studiengänge in Präsenzform. Die Absolventen qualifizieren sich für verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben. Die Studierenden erwerben im Studienverlauf die Kompetenzen, um Problemstellungen selbstständig unter der Anwendung der Methoden des wiss. Arbeitens zu lösen.
Business Administration	B.A.	Fachlich breit angelegter betriebswirtschaftlicher Studiengang. Je nach beruflichem Schwerpunkt und persönlicher Neigung der Studierenden sind Vertiefungen zu betrieblichen Funktionen, Rahmenbedingungen und Branchen wählbar.	Die angestrebten Kompetenzziele entsprechen dem Bachelor-Niveau des deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.
Gesundheits- und Sozialmanagement	B.A.	Zielsetzung des Studienganges ist es, Absolventen hervorzubringen, die vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, den Aufbau neuer Humandienste moderieren und organisieren können. Deshalb werden interdisziplinäre Kenntnisse vermittelt. Das Curriculum umfasst Teilbereiche der Wirtschaftswissenschaften, Teilbereiche der Gesundheits- und Sozialwissenschaften, Aspekte der Sozialen Arbeit und Kommunikation und Teilbereiche des Managements. Ergänzend werden	

		Wahlbereiche angeboten, um den Studierenden eine maßvolle Vertiefung im sozialen oder pflegerischen Bereich oder auf ein patientenorientiertes Gesundheitsmanagement zu bieten.	
International Management	B.A.	Zielt besonders auf die Vermittlung von Kompetenzen für den Einsatz im international orientierten wirtschaftlichen Umfeld. Die Studierenden lernen, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten und wirtschaftswissenschaftlich fundierte Lösungen für die internationale Praxis zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachkundig auch in englischer Sprache zu kommunizieren/zu präsentieren und in internationalen Arbeitssituationen mit Führungsstilen/Arbeitsweisen anderer Kulturen umzugehen, Konflikte sensibel zu meistern und Synergieeffekte in der interkulturellen Zusammenarbeit zu erzielen.	
Steuerrecht	B.A.	Dieser Studiengang trägt den speziellen Anforderungen steuerberatender Berufe sowie steuerrechtliche Fragestellungen in Unternehmen Rechnung. Das Curriculum umfasst zum einen sämtliche steuerrechtliche Fachgebiete im Unternehmen zum anderen betriebs-, volkswirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen. Des Weiteren beinhaltet der Studiengang den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und bietet somit ein umfassendes Kompetenzprofil, um Unternehmensprobleme im Hinblick auf steuerliche Gegebenheiten zu beraten.	
Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	Ziel ist es, die Studierenden zur Entwicklung, Gestaltung und zum Betrieb kommerzieller Anwendungssysteme für administrative sowie distributive Aufgaben zu befähigen. Ergänzend zu den grundlegend notwendigen IT-Kenntnissen werden generalistische betriebswirtschaftliche Inhalte vermittelt. Kenntnisse über den Aufbau und die Struktur von Systemsoftware sowie von lokalen und weltweiten Kommunikationssystemen und Netzwerken runden das Profil der Absolventen ab.	
Wirtschaftsrecht	LL.B.	Je nach beruflichem Schwerpunkt und persönlicher Neigung der Studierenden sind Vertiefungen zu rechtlichen Fragestellungen im Unternehmen, steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und Branchen wählbar. Die Studierenden erwerben im Studienverlauf die Kompetenzen, um rechtliche Problemstellungen im Unternehmen unter Einbeziehung betriebswirtschaftlicher Gegebenheiten selbstständig unter der Anwendung der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zu lösen.	

Business Administration	MBA	Weiterbildender Master-Studiengang. Bereitet darauf vor, als Absolventen praxisorientierte und international ausgerichtete betriebswirtschaftliche Fragen verantwortlich zu lösen. Im Sinne einer ganzheitlichen Vermittlung werden alle Kompetenzfelder berücksichtigt, um auch die methodischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen der Studierenden weiterzuentwickeln.	Berufsbegleitende Studiengänge in Präsenzform. Die Absolventen qualifizieren sich für Führungsaufgaben auf der gehobenen Managementebene. Die angestrebten Kompetenzziele entsprechen dem Master-Niveau des deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.
Wirtschaftsrecht	LL.M.	Konsekutiver Master-Studiengang für junge Berufstätige auch ohne Berufserfahrung. Wirtschaftsjuristen bereiten Entscheidungen der Geschäftsleitung im Unternehmen vor und begleiten sie. Als Rechtsmanager gestalten sie alle rechtlich relevanten Prozesse. In diesem Studiengang steht vor allem die fachliche Weiterentwicklung in wirtschaftsjuristischen Fragestellungen im Vordergrund. Flankierend werden neben den juristischen Spezifika auch betriebswirtschaftliche und IT-Kenntnisse vermittelt, so dass die Wirtschaftsjuristen als betriebsinterne Berater im Unternehmen eingesetzt werden können.	
Management	M.A.	Konsekutiver Master-Studiengang für junge Berufstätige auch ohne Berufserfahrung. Ziel ist die Erarbeitung berufsfeldbezogenen akademischen Wissens für die berufliche Umsetzung. Fachlich breit angelegter Studiengang mit vielfältigen Spezialisierungen in den wichtigsten Managementbereichen. Studierende erarbeiten weiterführende betriebs- und volkswirtschaftliche sowie spezialisierende Kenntnisse als Grundlage für das leitende Management. Aufbauend auf im grundständigen Studium erworbenen Fähigkeiten sollen Studierende ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten ausbauen, ihre Employability durch Profilbildung schärfen und ihre persönliche Entwicklung vorantreiben.	

Bewertung

Die Hochschule hat ein strategisches Entwicklungskonzept erarbeitet, das sich auch auf die Aspekte von Studium und Lehre bezieht und einerseits ein klares Ausbildungsprofil der Hochschule darlegt, andererseits eine klare Schwerpunktsetzung hinsichtlich des Studienangebotes enthält. Das Konzept ist in sich schlüssig; die besondere Stärke der Hochschule liegt im bundesweiten, berufsbegleitenden Studienangebot, dessen nach Studierendenzahlen größter privater Anbieter sie ist. Die geplante Weiterentwicklung setzt dieses Profil konsequent um, indem die Hochschule die Zahl der Studienzentren bundesweit ausbauen will und einen Ausbau des berufsbegleitenden Studienangebotes anstrebt.

Das Entwicklungskonzept ist aus Wettbewerbsgründen der breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich. Diesbezügliche Aussagen waren den vorgelegten Studiengangsbroschüren nicht entnehmbar. Den Ausführungen der Hochschule, denen zufolge sich eine Veröffentlichung des Entwicklungskonzeptes nachteilig auf ihre Wettbewerbsposition auswirken würde, können sich die Gutachter hinsichtlich der Unternehmensstrategie einer Hochschule in

privater Trägerschaft anschließen. Dennoch erfordert ein gutes System der Steuerung und der Qualitätssicherung neben einem hohen Maß an vor allem interner Transparenz auch die Information über Ziele und Werte einer Organisation für aktuelle und potentielle externe Stakeholder. Im Zuge des vorliegenden Akkreditierungsverfahrens hat die Hochschule ihre Grundordnung, aus der die satzungsmäßige Verankerung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule hervorgeht, veröffentlicht und damit die erforderliche Transparenz hergestellt.

Kriterien	erfüllt	Nicht erfüllt
Es existiert ein veröffentlichtes, strategisches Entwicklungskonzept der Hochschule, das Studium und Lehre berücksichtigt und ein Ausbildungsprofil festlegt.	x	
Es enthält die Festlegung von Ausbildungsprofilen der Studiengänge.	x	

B) QUALIFIKATIONSZIELE UND STUDIENGANGSENTWICKLUNG

Studiengangsentwicklung

Ausgangspunkt für die Definition von Qualifikationszielen und die Entwicklung von Studiengängen ist das jeweilige Entwicklungskonzept, das von der Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen verabschiedet wird. Rahmengebend hierfür sind das Leitbild und die Zieldimensionen der Hochschule.

Auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes werden Marktbeobachtungen durchgeführt. Hierfür werden durch die Abteilung Produktmanagement, die zentrale Studienberatung und die Studienzentren beispielsweise Bedarfe von Unternehmen, Interessenten sowie Studierenden ermittelt und die Angebotsentwicklung der Wettbewerber beobachtet. Zusätzlich werden aktuelle Forschungsergebnisse und Entwicklungen in der Hochschulpolitik durch den wissenschaftlichen Bereich (Rektorat, Dekane, Modulleiter, wiss. Studienleiter, Delegiertenversammlung, Dozentenvollversammlung, Didaktik-Professuren etc.) in die Analysen einbezogen. Rückmeldungen über die Marktfähigkeit von schon bestehenden Studiengängen und mögliche Ausrichtungen von Studiengängen erhält die Hochschule von ihren Lehrenden und Studierenden durch regelmäßige Besprechungen bzw. Evaluationen. Alle Informationen und Rückmeldungen laufen in der Abteilung Produktmanagement zusammen. Gemeinsam mit der Abteilung Wissenschaftliche Koordination wird abschließend von dieser ein strategischer Abgleich zu den ermittelten und den rahmengebenden (Beschlüsse des Akkreditierungsrats etc.) aktuellen internen und externen Anforderungen an die (neuen) Studiengänge vorgenommen.

Nachdem aufgrund der Ergebnisse der Marktanalyse die Entwicklung eines neuen Studienganges beschlossen wurde, initiiert das Rektorat die Bildung einer Studiengangsfachgruppe für den Studiengang, die später auch für die Weiterentwicklung des Studiengangs zuständig ist. Die Mitglieder der Studiengangsfachgruppe sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Abbildung 1: Mitglieder der Studiengangsfachgruppe



Bei der Besetzung der Fachgruppe wird sichergestellt, dass mindestens vier (Bachelor-) bzw. drei (Master-)Studienzentren in der Fachgruppe vertreten sind. Die Entsendung der Mitglieder der Studiengangsfachgruppe erfolgt durch das Rektorat (Wissenschaftler und externe Vertreter) bzw. die Bereichsleitung Produktmanagement (Vertreter Produktmanagement). Der Studierendenvertreter wird bei Bedarf durch die Studentensprecher des zu beurteilenden Studienganges nominiert.

Der Studiengangsfachgruppe obliegt, unter Einbeziehung externer Expertise, die Aufgabe, einen Studiengang inhaltlich zu entwickeln. Basis für die Studiengangsentwicklung sind die Ergebnisse der Marktanalyse durch den wissenschaftlichen Bereich und das Produktmanagement. Im Rahmen der Studiengangsentwicklung sind dabei die folgenden Anforderungsbereiche – die in Anlehnung an eine Programmakkreditierung definiert wurden – zu berücksichtigen:

- Ziele und Strategie des geplanten Studienganges
- Zulassungsbedingungen und -verfahren
- Konzeption des Studienganges (Festlegung von Inhalten, Strukturen, Modulen, Methoden, Prüfungsformen etc.)
- Ressourcen und Dienstleistungen
- Qualitätssicherung

Die Studiengangsfachgruppe nutzt als Grundlage ihrer Arbeit die „Checkliste zur Studiengangs(weiter)entwicklung“. Die Checkliste stellt in Anlehnung an die Anforderungen einer Studiengangs-Akkreditierung sicher, dass alle inhaltlichen und formalen Anforderungen an den Studiengang überprüft werden und wird durch die Studiengangsfachgruppe (inhaltlicher Teil) und die Interne Auditgruppe (formaler Teil) bearbeitet. Die Interne Auditgruppe setzt sich aus der Bereichsleitung und einem Mitarbeiter der Abteilung Wissenschaftliche Koordination zusammen. Der verantwortliche Mitarbeiter wird durch die Bereichsleitung entsandt.

Für die Überprüfung der erforderlichen Ressourcen und die interne Machbarkeitsprüfung des Studienganges bindet die Studiengangsfachgruppe die Bereichsleitungen der Bereiche der

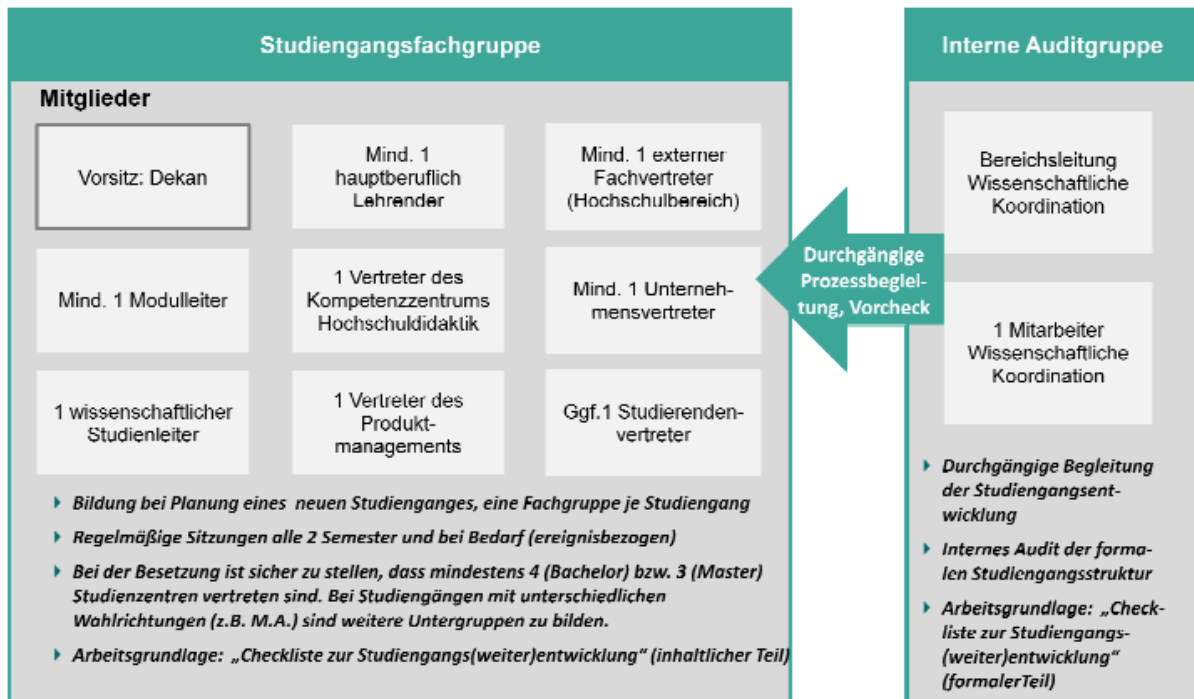
Studienorganisation und des Standortmanagements ein. Mit der Entwicklung der speziellen Prüfungsordnung im Sinne der Rahmenprüfungsordnung beauftragt die Studiengangsfachgruppe das Justitiariat der FOM. Die Ergebnisse der inhaltlichen Studiengangsentwicklung leitet die Studiengangsfachgruppe gemeinsam mit den Ergebnissen der formalen Prüfung durch die Interne Auditgruppe an die Evaluierungskommission Studiengang zur Prüfung weiter. Kommt die Evaluierungskommission Studiengang zu einer positiven Beurteilung der Studiengangseinführung, so wird der Studiengang eingeführt bzw. werden die Änderungen umgesetzt. Sofern die Evaluierungskommission Studiengang nicht zu einer positiven Entscheidung kommt werden die Ergebnisse an die Studiengangsfachgruppe und die Interne Auditgruppe zurück gespielt mit dem Auftrag, die Neuentwicklung bzw. die Änderung noch einmal zu überarbeiten. Die finale Entscheidung über die Neueinführung obliegt der Hochschulleitung.

Studiengangswweiterentwicklung

Im Rahmen der Studiengangswweiterentwicklung entscheidet die Studiengangsfachgruppe über kleinere Anpassungen laufender Studiengänge (z.B. unwesentliche Änderungen von Modulbeschreibungen, Prüfungsformen o.ä.). Die Anregungen zu diesen Änderungen werden durch die Lehrenden der einzelnen Studiengänge, insbesondere die Modulleiter, an die Mitglieder der Studiengangsfachgruppe herangetragen. Des Weiteren können sich Impulse für Veränderungen aus den Evaluierungen der Studierenden, Anregungen aus den Qualitätsteams und der Koordinationsgruppe Qualität oder Rückmeldungen anderer Stakeholder ergeben.

Bei wesentlichen Änderungen überprüft die Studiengangsfachgruppe erneut die Erfüllung der Anforderungen auf Basis der „Checkliste Studiengangs(weiter)entwicklung“ (inhaltlicher Teil) in Zusammenarbeit mit der Internen Auditgruppe, der die Erfüllung der formalen Anforderungen obliegt. Die Ergebnisse dieser umfassenden Änderungen bzw. Weiterentwicklungen werden der Evaluierungskommission Studiengang zur Prüfung vorgelegt. Falls innerhalb der Studiengangsfachgruppe und der Internen Auditgruppe Unsicherheit über die „Wesentlichkeit“ einer Änderung besteht, ist die Meinung des Koordinators der Evaluierungskommission Studiengang einzuholen. Kommt die Evaluierungskommission Studiengang zu einer positiven Beurteilung der wesentlichen Änderungen, so werden die Änderungen umgesetzt. Sofern die Evaluierungskommission Studiengang nicht zu einer positiven Entscheidung kommt, werden die Ergebnisse an die Studiengangsfachgruppe und die Interne Auditgruppe zurück gespielt mit dem Auftrag, die Änderung noch einmal zu überarbeiten. Die finale Entscheidung über die Umsetzung einer Änderung obliegt der Hochschulleitung (für weitere Ausführungen zur Evaluierungskommission Studiengang vgl. Kapitel D). Unabhängig davon überprüft die Studiengangsfachgruppe regelmäßig nach zwei Jahren den Studiengang.

Abbildung 2: Studiengangsfachgruppe und Interne Auditgruppe



Hinsichtlich der internen Abläufe bei der Studiengangsentwicklung hat die Hochschule eine sogenannte „Entscheidungsmatrix“ vorgelegt (siehe nachfolgende Seite).

Abbildung 3: Entscheidungsmatrix

Arbeitsschritt		WB							JU	FA	WK	WP	SFG	PM	ZV			UK				SZ			IAG
		R	DE	ML	StL	DV	DVV	DP						Ad	Pl	Pr	KS	KE	PR	zStB	GL	rStB	L		
Markt-analyse	1	E	I	I	I	E	I	I		I	B		I	B	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	
	2	a) Analyse der Forschungs- und Hochschullandschaft	E	D	D	D		D			I		I											D	
	3	b) Marktanalyse auf Basis der Rückmeldungen von Interessenten, Studierenden und Unternehmen	E	I							B		D								D	D	D	B	
Studiengangsw(eiter)entwicklung	4	Strategischer Abgleich von internen und externen Anforderungen an einen Studiengang	E								D		D												
	5	Definition von arbeitsmarktbezogenen Zielen und angestrebtem Nutzen	E								B		D									B			
	6	Gründung und Besetzung der Studiengangsfachgruppe	E	B				B			B		D									B		B	
	7	Definition von kompetenzbezogenen Zielen und angestrebtem Nutzen	I	I				B			B		E*	I											
	8	Erarbeitung von kompetenzorientierten Strukturvorschlägen	I	I				B			B		E*												
	9	Erarbeitung von modularisierten Studiengangsdetails (Checkliste zur Studiengangsw(eiter)entwicklung - inhaltlicher Teil)	B	B	D			B			I		E	I		I									
	10	Prüfung der Kongruenz mit geltenden Rahmenvorgaben (Checkliste zur Studiengangsw(eiter)entwicklung - formaler Teil)	I	I	I				B		I		I	I										E	
	11	Ressourcenplanung und -freigabe	D	B						E				B	D	D	D					D			
	12	Entwicklung der Prüfungsordnung und ggf. Anpassen der Rahmenprüfungsordnung	B	I					E*		B								B						
	13	Gründung, Besetzung und Einberufung der Evaluierungskommission-Studiengang	E	B							D											B			
Studiengangseinführung	14	Information der Beteiligten über das Ergebnis der Prüfung	D	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	
	15	Entwicklung einer Vermarktungsstrategie und zielgruppenspezifischen Argumentation	E							I				D				B	B	B		I			
	16	Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten zur Umsetzung der Rekrutierungsstrategie	E											B				D	D	D		B			
	17	Durchführung von Dozentenkonferenzen und -weiterbildungen im wissenschaftlichen Bereich	I	I	I	D		B			E			I		I						D		I	
	18	Durchführung von Schulungen zur Rekrutierungsstrategie	I								I			E*	I	I	I	B	B			I	I		
	19	Planung der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen	B	B						E		D			D	D	D					D	B		
Studien-gangs-durch-führung	20	Durchführung von Rekrutierungsmaßnahmen	I			D				I				B			B	B	B	D	E	D	D		
	21	Informationen und Beratung von Studierenden	I						B					B	B	B	B				D	E	D		
	22	Entscheidung über Studiengangsdurchführung auf Basis der Teilnehmerzahl	B							E*					I	I	I					B	B		
	23	Abstimmung der Lehreinheitplanung und Terminierung der Prüfungen	E			B										D	D					D	B	I	
Ergebnis-kontrolle¹	24	Durchführung der Lehrveranstaltungen gem. Anforderungen, Ordnungen und Standards aus der Studiengangsentwicklung	E*	B	B	B		B	B		B				B	B					B	B	D		
	25	Auswertung der Evaluierungen durch Studierende, Absolventen, Unternehmen und Lehrende	E	D	D	D		B			D		D	D	D	D	B				D	D	D		
	26	Umsetzung geringfügiger inhaltlicher Anpassungen in den Modulen	B	B	E*	I		B			B		B	I	I	I	I	I	I			I	I	I	
	27	Umsetzung organisatorischer Anpassungen	E								B			B	D	D	D	D	D		D	D	D	D	
	28	Überarbeitung der Kommunikationsinstrumente	I											E				D	D	D					
28	Bewertung des Gesamterfolges	E	D	D	D	I	I	B		D	B		D	D	B	B	B	D	B	B	B	D	B	D	

*Entscheider ist zugleich auch Durchführer

Legende	
B Berater	DE Dekan
D Durchführer	DP Didaktik-Professuren
E Entscheider/ Verantwortlicher	DV Delegiertenvers. d. Hochschulangehörigen
I wird informiert	DVV Dozentenvollversammlung
FA Finanzausschuss	GL (regionale) Geschäftsleitung
IAG Interne Audit-Gruppe	KE Kommunikationsentwicklung
JU Justitiar	ML Modulleiter
KS Kommunikationssteuerung	PI Zentrale Planung
Pr Zentrale Prüfung	PM Produktmanagement
SFG Studiengangsfachgruppe	PR Presse
StL Wissenschaftliche Studienleiter	rStB reg.Studienberatung
SZ Studienzentren	StS Studienservice
WB Wissenschaftlicher Bereich	zStB Zentrale Studienberatung
WK Wissenschaftliche Koordination	ZV Zentrale Verwaltung
WP Wissenschaftliches Personal	

Bewertung

Die Hochschule hat die Prozesse zur Einführung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen systematisiert, die entsprechenden Elemente des Systems in einem Qualitätshandbuch stimmig beschrieben und durch Aufnahme der Regelungen in die Grundordnung der Hochschule verbindlich niedergelegt. Die konkrete Abfolge der *Entwicklung von Qualifikationszielen* und der *Studiengangsplanung* auf der Grundlage interner und externer Anforderungen, von *Studiengangsentwicklung* unter Hinzuziehen inhaltlichen wie formalen Sachverständes sowie der *abschließenden Prüfung* und ggf. Rückverweisung des Studiengangskonzeptes bzw. der Änderungen eines bestehenden Studienganges durch die Evaluierungskommission Studiengang sind stimmig. Nicht zuletzt bietet die sowohl bei der Studiengangs(weiter-)entwicklung als auch bei der abschließenden Evaluation des Studiengangskonzeptes verbindlich einzusetzende „Checkliste zur Studiengangs(weiter-)entwicklung“ Gewähr dafür, dass bei der Gestaltung von Studiengängen die einschlägigen Vorgaben regelmäßig berücksichtigt werden. Die „Checkliste zur Studiengangs(weiter-)entwicklung“ schließt dabei die (Weiter-)Entwicklung bzw. Evaluation eines Studienganges anhand aller für die Akkreditierung von Studiengängen relevanten Kriterien vollständig ein.

Zur weiteren Systematisierung der internen Verfahrensschritte hat die Hochschule zudem für die Aspekte „Qualitätsplanung“, „Umgang mit Evaluationsergebnissen“, „Einführung der Virtuellen Lehre an externen Standorten“, „Aufgabenbereiche und Standards der Erreichbarkeit der Studienberatung“, „Studienberatung – Interessenten“, „Entwicklung einer FOM-spezifischen Didaktik“, „Reduzierung der Anzahl von Fristüberschreitungen im Prüfungsbereich“ sowie „Identifikation von Abbruchgründen & Frühindikatoren für Abbrecher“ formalisierte Prozessbeschreibungen vorgelegt. Über die Beschreibung der Abläufe im Qualitätshandbuch hinaus konnte sie so die Systematisierung der Studiengangs(weiter-)entwicklung verdeutlichen.

Die Einbeziehung externen Sachverständes in der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen ist sowohl bei der Studiengangsfachgruppe als auch bei der Evaluierungskommission Studiengang (hier überwiegen externe Mitglieder) gewährleistet. Mitglieder beider Gremien sind ferner Vertreter der beruflichen Praxis. Gerade die Evaluierungskommission Studiengang nimmt nach dem bisherigen Eindruck der Gutachter überzeugend die Rolle der unabhängigen „Clearingstelle“ wahr – die im Rahmen des Verfahrens vorgelegten, ersten Evaluationsergebnisse zeugten dabei von einer hohen Sachkunde (so wurden die unten aufgeführten Ergebnisse der Programmstichprobe auch von der Evaluierungskommission unabhängig in gleicher Weise identifiziert).

Zur Überprüfung der konkreten Umsetzung der Studiengangskonzepte sind im Rahmen der Systemakkreditierung die Ergebnisse der Merkmalsstichprobe sowie der Programmstichprobe heranzuziehen. Da die Hochschule erst im Laufe des Verfahrens letzte Abgrenzungen und Ergänzungen im Steuerungs- bzw. Qualitätssicherungssystem vorgenommen hat, entsteht dabei im vorliegenden Fall eine „Stichtagsproblematik“: die von der Hochschule eingeführten Veränderungen konnten noch keine Auswirkung auf die betrachteten Stichproben entwickeln. Da jedoch wesentliche Elemente des Steuerungs- bzw. Qualitätssicherungssystems bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme des Verfahrens seit Jahren bestanden haben, gehen die Gutachter davon aus, dass die Stichproben Hinweise auf die Güte des Systems geben können. Sie gehen ferner davon aus, dass die im Rahmen der Stichproben aufgedeckten Mängel durch das nunmehr bestehende System sicher verhindert werden können, zumal ein Mangel einer widersprüchlichen Regelung (zwischen den Vorgaben des Landesgesetzes und denen der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen) geschuldet ist.

Ergebnisse der Merkmalsstichprobe

Die Gutachter wählten bei der Festlegung der Merkmalsstichprobe nur das Merkmal „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem“ selbst aus, um zu prüfen,

inwieweit die Qualifikationsziele der Studiengänge konkret in den Modulbeschreibungen umgesetzt werden.

Die beiden weiteren Merkmale „Fachliche und überfachliche Studienberatung“ und „Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen“ wurden durch das Los bestimmt.

Für die Frage der konkreten Umsetzung der Studiengangskonzepte sind unter den genannten Merkmalen insbesondere die Folgenden von Interesse:

- „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem“,
- „Fachliche und überfachliche Studienberatung“.

Auf das weitere Merkmal „Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen“ wird im Zusammenhang mit dem Steuerungssystem (vgl. nachfolgendes Kapitel) eingegangen.

Merkmal: Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Das Prüfungssystem wird von der Hochschule systematisch überwacht – hinsichtlich seiner Gestaltung wird es im Rahmen der (Weiter-)Entwicklung eines Studienganges überprüft, hinsichtlich der Prüfungsergebnisse setzt die Hochschule zur fortlaufenden Überwachung das so genannte „Management-Information-System“ (MIS) ein (vgl. Darstellung im Anhang). Zur Schulung der Lehrenden mit Blick auf die Gestaltung von Prüfungen führt die Hochschule zudem hausinterne Fortbildungsveranstaltungen durch und hat die Anforderungen an die Gestaltung von Prüfungsleistungen in den „Hinweisen für Lehrende“ und dem darin ausgeführten didaktischen Konzept „FOM ID“ niedergelegt. Anhand von Verlaufsdocumenten konnte die Hochschule zudem zeigen, dass die sich aus der Prüfungspraxis ergebenden Probleme durch das Qualitätsteam „Prüfung“ aufgegriffen und ggf. Veränderungsvorschläge erarbeitet werden, die Eingang in den Qualitätssicherungsprozess finden.

Die Hochschule legte den Notenspiegel der Abschlussnoten, eine Liste der Themen der Abschlussarbeiten, verschiedene „Checklisten für Kompetenzorientiertes Prüfen“ für Lehrende, beispielhaft die Prozessbeschreibung zur „Reduzierung der Fristüberschreitungen im Prüfungsbereich“ und weitere Verlaufsdocumente sowie Modulbeschreibungen vor. Aus der Prüfung der Unterlagen ergab sich, dass die vorgesehenen Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit nachvollziehbar die formulierten Qualifikationsziele überprüfen. Die vorgesehenen Prüfungsleistungen sind entsprechend den internen Vorgaben modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet.

Als Prüfungsleistung werden in den Prüfungsordnungen auch so genannte „Student Consulting Analysen“ genannt. Hierfür erstellen die Studierenden anhand vorgegebener Frage- und Aufgabenstellungen modulbezogene Unternehmensanalysen. Da diese Analysen jeweils spezifisch bezogen auf das Unternehmen, in dem der Studierenden tätig ist, erstellt werden, können Fragestellung und Vorgehen jeweils spezifisch sein; den Gutachtern blieb unklar, auf welche Weise bei dieser Prüfungsform eine Gleichwertigkeit im Anspruch und in der Bewertung zwischen den einzelnen Studierenden gewährleistet wird. Andererseits stellt diese Prüfungsform eine innovative Form des Theorie-Praxis-Verhältnisses dar und weist notwendigerweise kontextabhängige Unterschiede auf.

Die Module schließen in der Regel jeweils mit einer integrierten Modulprüfung ab. Die Hochschule hat allerdings als Zulassungsvoraussetzung zu den Modulprüfungen regelmäßig so genannte „Lernfortschrittskontrollen“ eingeführt; hierbei sind im Laufe eines Semesters pro Modul rund 40 Multiple-Choice-Fragen am PC richtig zu beantworten; falsch beantwortete Fragen werden den Studierenden erneut vorgelegt. Die Hochschule konnte die Gutachter davon überzeugen, dass es sich hierbei nicht um Prüfungsleistungen, sondern um ein lernunterstützendes, didaktisches Instrument handelt, das wesentlich zum Lernerfolg der Studierenden beiträgt.

Merkmal: Fachliche und überfachliche Studienberatung

Zur systematischen Gewährleistung der Studienberatung erhebt die Hochschule auf dem Wege der Evaluation durch Studierende die Güte der Leistungen sowohl vor Ort an den Studienzentren als auch der zentralen, telefonischen Beratung der Studierenden. Die Ergebnisse werden intern veröffentlicht und von den betreffenden QM-Teams ausgewertet. Beispielhaft hat die Hochschule hierzu eine Prozessdarstellung und Verlaufsdocumente eines Veränderungsprozesses vorgelegt.

Hinsichtlich einer fachlichen und überfachlichen Studienberatung der Studieninteressenten und Studierenden macht die Hochschule auf unterschiedlichen Wegen entsprechende Angebote. Während Studieninteressierte sich anhand von Informationsbroschüren und telefonischer Beratung über den jeweiligen Studiengang informieren können, stehen den Studierenden darüber hinaus Informationen über den Online-Campus und insbesondere Ansprechpersonen in den Studienzentren vor Ort zur Verfügung. Nach Einschätzung der Gutachter bietet die Hochschule ein umfassendes Beratungsangebot, das sich vor allem durch eine exzellente Erreichbarkeit auszeichnet.

Ergebnisse der Programmstichprobe

Auf der Grundlage der von der Hochschule vorgelegten Informationen wurde mit der Hochschule vereinbart, folgende Studiengänge in die Programmstichprobe einzubeziehen:

Banking & Finance, B.A.

Business Administration, B.A.

Business Administration, MBA

Ausschlaggebend für die Auswahl der Programme waren einerseits die Größe (Business Administration, B.A., ist der nach Studierendenzahlen größte Studiengang mit im Wintersemester 2008/09 3.319 Studierenden, zudem wurde er zum Zeitpunkt der Festlegung an allen Studienzentren angeboten), die Einbeziehung der Master-Ebene (Business Administration, MBA) sowie die Einbeziehung eines neu entwickelten Studienganges (Banking & Finance, B.A.; erstmaliger Start zum Wintersemester 2010/11). Gemäß Vorgaben des Akkreditierungsrates wurde zur Begutachtung des letztgenannten Studienganges der Akkreditierungsbericht vom November 2009 herangezogen. Die Gutachter des Teams für die Systembewertung sahen nach Abschluss der zweiten Begutachtung vor Ort keine Notwendigkeit, die Programmstichprobe um weitere Programme zu ergänzen, da die Auswahl angesichts des fachlich eingeschränkten Studienangebots wesentliche Aspekte des Studienangebots der Hochschule berücksichtigte.

Aufgrund der Begutachtung der Programmstichprobe kam das eingangs genannte Gutachtertteam für die Programmstichprobe zu folgender Einschätzung:

Die im Rahmen der Programmstichprobe betrachteten Studiengänge entsprechen mit zwei Ausnahmen (Zulassungsbedingungen, Einstufung bzw. Anrechnung) den Qualitätsanforderungen des Akkreditierungsrates, der Kultusministerkonferenz sowie den landesspezifischen Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung gültigen Fassung und sind im Wesentlichen akkreditierungsfähig.

Gemäß der „Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der staatliche anerkannten FOM Hochschule für Oekonomie & Management in Essen vom 10.07.2006 (in der Fassung vom 01.09.2011)“ kann bei erfolgreicher Einstufungsprüfung eine Einstufung bis in das 5. Studiensemester erfolgen. Im Falle des Bachelor-Studienganges „Business Administration“, der auf eine Dauer von insgesamt sieben Semestern angelegt ist, erfolgt damit eine Anerkennung außerhochschulischer Qualifikationen im Umfang von maximal 107 Credit Points oder

rund 59% der insgesamt vorgesehenen Credit Points des Studienganges. Dies steht im Widerspruch zum Beschluss „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002, Abschnitt 2, demzufolge außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen können. Diese Regelung war zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht in das Landesrecht umgesetzt, an dem sich die Hochschule orientiert hat. Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Business Administration“ entsprechen diese Regelungen damit in diesem Punkt nicht den Qualitätserfordernissen des Akkreditierungsrates. Da das Studienangebot der FOM nur Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von maximal sieben Semestern ausweist ist davon auszugehen, dass dieser Befund auch auf andere Bachelor-Studiengänge der FOM zutrifft.

Während aus den vorgelegten Unterlagen deutlich geworden ist, dass die Hochschule die Workload regelmäßig erhebt, blieb jedoch unklar, wie sie auf die Ergebnisse der Erhebungen reagiert. Die im Rahmen der Programmstichprobe übermittelten Daten weisen darauf hin, dass die Workload deutlich unter dem von der Hochschule veranschlagten Umfang liegen könnte, sodass eine Überprüfung des Umfangs der für einzelne Module vergebenen Credit Points erforderlich erscheint.

Hinsichtlich der zugrunde gelegten Workload bestehen bei dem ebenfalls begutachteten Master-Studiengang Unklarheiten. Als berufsbegleitender Studiengang ist hier der Erwerb von 120 Credit Points in vier Semestern vorgesehen, was hinsichtlich der Workload einem Vollzeitstudiengang entspricht. Die Hochschule konnte nicht stimmig darlegen, wie diese Workload bei einer Vollzeitberufstätigkeit bewältigt werden kann. Andererseits besteht gemäß der „Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Business Administration an der staatlich anerkannten FOM Hochschule für Oekonomie & Management in Essen Vom 18.09.2006 (in der Fassung vom 01.09.2011)“, § 24 (4), die Möglichkeit, dass auf Antrag „sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf Grundlage vorgelegter Unterlagen ohne Note“ angerechnet werden können. Kriterien für die Anrechnung dieser sonstigen Kenntnisse und Qualifikationen wurden nicht vorgelegt. Die den Unterlagen beigefügte Curriculumsübersicht bzw. der Modulkatalog für den Studiengang weisen für den Studiengang Module im Umfang von insgesamt 90 Credit Points aus, Modulbeschreibungen zu den verbleibenden 30 Credit Points liegen nicht vor. Die Hochschule verfügt aber über ein konkretes Verfahren zur Überprüfung der Anerkennbarkeit dieser Leistungen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die sonstigen Kenntnisse und Qualifikationen eines Studierenden pauschal im Umfang von 30 CP angerechnet werden, sodass nach Abschluss aller Module 120 CP erreicht sind. Anhand Regelungen der Prüfungsordnung kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die sonstigen Kenntnisse und Qualifikationen identisch mit der bei der Zulassung geforderten, mindestens einjährigen Berufspraxis ist. Diese Möglichkeit einer „doppelten Anrechnung“ von Eingangsqualifikationen widerspricht der Erfordernis, dass die für den Zugang zu einem Studiengang erforderliche Berufserfahrung nicht gleichzeitig Bestandteil des Studienganges selbst sein kann, da dieser ja auf den definierten Zugangsqualifikationen aufbaut und diese weiterentwickelt. Bezogen auf den Master-Studiengang „Master of Business Administration“ entsprechen diese Regelungen damit in diesem Punkt nicht den Qualitätserfordernissen des Akkreditierungsrates.

Im Ergebnis der Programmstichprobe zeigen sich Schwächen einerseits hinsichtlich des Umgangs mit den Ergebnissen von Workload-Erhebungen, andererseits hinsichtlich der regelkonformen Gestaltung der Prüfungsordnungen. Beide Aspekte sind Teil der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen, letzterer Punkt liegt auch in der Verantwortung des Justiziariats der Hochschule. Dieses wurde bislang durch die Abteilung Wissenschaftliche Koordination bei Bedarf eingeschaltet, gemäß dem aktualisierten Qualitätshandbuch der Hochschule wird das Justizariat nunmehr regelhaft mit Prüfungsordnungen neuer Studiengänge befasst. Hinsichtlich des Umgangs mit den

Ergebnissen der Workload-Erhebungen konnte die Hochschule zwar zeigen, dass entsprechende Erhebungen regelmäßig durchgeführt werden, unklar blieb jedoch die Reaktion der Hochschule. Mit der Einsetzung der Evaluierungskommission Studiengang, die auch bei wesentlichen Änderungen der Studiengangskonzepte zu befassen ist, sehen die Gutachter eine Gewähr dafür gegeben, dass entsprechende Befunde thematisiert und durch Rückverweis an die jeweilige Studiengangsfachgruppe behandelt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter für die Systembewertung auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, der Ergebnisse der Merkmals- und der Programmstichprobe und der Gespräche vor Ort zu dem Ergebnis, dass die Hochschule die Einhaltung einschlägiger Vorgaben systematisch bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt, sich in der konkreten Umsetzung jedoch einzelne Schwächen zeigen, die im Rahmen der Programmstichprobe offenbar wurden. Durch die nunmehr erfolgte Ergänzung der Elemente ihres Qualitätsmanagementsystems hat die Hochschule Vorsorge dafür getroffen, dass zukünftig die Einhaltung aller einschlägigen Qualitätskriterien bei der Entwicklung von Studiengangskonzepten gesichert ist (vgl. Kapitel D, Qualitätsmanagement).

Eine Beteiligung der relevanten Expertise und der Mitglieder der Hochschule ist bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge auf unterschiedlichen Ebenen gegeben. Allerdings fällt auf, dass die Beteiligung der Studierenden an der Studiengangsfachgruppe als dem Gremium, das einen Studiengang entwickelt, nicht verbindlich vorgesehen ist und eine Beteiligung von Absolventen auf dieser Ebene nicht erfolgt. Beide können wichtige Erfahrungen zur Umsetzung der Studiengänge (bspw. zur Interpretation von Evaluationsergebnissen) und zur Relevanz der vermittelten Qualifikationen beitragen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, dass die Hochschule die Mitwirkung von Studierenden verbindlich, die Mitwirkung von Absolventen auf geeignete Weise in den Studiengangsfachgruppen sicherstellt (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.2 „System der Steuerung in Studium und Lehre“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Kriterien	erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Die Qualifikationsziele umfassen</i>		
die wissenschaftliche Befähigung,	X	
Berufsbefähigung,	X	
die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement,	X	
die Persönlichkeitsentwicklung.	X	
Die Hochschule nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele von Studiengängen.	X	
Das System gewährleistet die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte.	X	
Das Steuerungssystem sichert die Qualifikationsziele der Studiengänge unter Berücksichtigung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“.	X	
Das Steuerungssystem gewährleistet die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben.	X	
<i>Die Studiengangskonzepte</i>		
sind studierbar,	X	
gewährleisten das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus,	X	
gewährleisten das Erreichen des angestrebten Qualifikationsprofils.	X	
<i>Die Studiengangskonzepte umfassen</i>		
eine realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung,	X	
eine Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung,	X	
die Anwendung des ECTS,	X	
eine sachgemäße Modularisierung,	X	
eine adäquate Prüfungsorganisation,	X	
Beratungs- und Betreuungsangebote,	X	
die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit	X	
<i>und der besonderen Bedürfnisse</i>		

von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	X	
von Studierenden mit Kindern,	X	
von ausländischen Studierenden,	X	
von Studierenden mit Migrationshintergrund und/ oder aus bildungsfernen Schichten.	X	
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen, ggf. gemäß Lissabon Konvention.	X	
Das Steuerungssystem gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventen, externen Experten sowie von Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Experten beteiligt.		Auflage

C) STEUERUNGSSYSTEM STUDIUM & LEHRE

Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung s. Abschnitt B

Studiengangsdurchführung

Auf Basis der Anmeldezahlen entscheidet der Finanzausschuss über die Durchführung eines Studienganges. Die Planung beginnt nach der Freigabe des Studienganges mit dem endgültigen Erstellen der Semesterpläne. Diese beinhalten auch die Terminierung der Prüfungen. Die Einsatzplanung erfolgt in direkter Absprache mit den Lehrenden. Welche Lehrenden für die einzelnen Module in den Studienzentren eingesetzt werden, wird zwischen dem Geschäftsleiter und dem wissenschaftlichen Studienleiter eines Studienzentrums und der Planungsabteilung abgestimmt. Die zuständigen Dekane (standortübergreifend verantwortlich für einen Studiengang) überwachen die Umsetzung der Anforderungen des Studienganges durch die zentralen Organisationseinheiten in den Fragen der Prüfungen und der Veranstaltungsplanung. Die wissenschaftlichen Studienleiter (fachübergreifend verantwortlich für einen Standort) stellen ggf. im Rahmen von Konferenzen und regionalen Schulungen die Einarbeitung rekrutierter, neuer Lehrender sicher. In Prüfungsbelangen werden die Lehrenden zu jeder Zeit von der zentralen Prüfungsabteilung unterstützt. Diese holt die Prüfungsaufgaben bei den Lehrenden ein, stellt den Studienzentren die Prüfungen zur Verfügung und stellt schließlich die Prüfungsergebnisse online, damit diese von den Studierenden jederzeit und überall eingesehen werden können.

Ergebniskontrolle

Ab dem ersten Semester erhalten die Studierenden die Möglichkeit, jeweils zum Semesterende Lehre und Organisation der FOM zu evaluieren. Dies geschieht über den Online-Campus. Die Lehrenden haben einmal jährlich die Möglichkeit zur Evaluation. Auch hier findet die Befragung über den Online-Campus statt. Nach Auswertung der Ergebnisse durch die entsprechenden Bereiche leitet das Rektorat ggf. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ein. Die wissenschaftlichen Studienleiter werten die individuellen Ergebnisse zu den einzelnen Lehrenden eines Studienzentrums aus der Evaluation der Studierenden aus und führen gemeinsam mit dem Geschäftsleiter ggf. Rückmeldegespräche.

Im Lehrbetrieb ergibt sich eventuell während der Durchführung des Studienprogramms Bedarf für inhaltliche und organisatorische Aktualisierungen und Anpassungen in einem Studiengang. Meist beziehen sich die Änderungsnotwendigkeiten auf einzelnen Module eines Studienganges. Die durch Lehrende kommunizierten Änderungs-/Aktualisierungswünsche werden über den zuständigen Modulleiter an die Studiengangsfachgruppe weitergeleitet, die sie in Abstimmung mit der Internen Auditgruppe überprüft. Nach Freigabe der Änderungen (bei wesentlichen Änderungen nach Begutachtung durch die Evaluierungskommission Studiengang) wird das Produktmanagement informiert, das die Anpassungen – soweit notwendig – intern und extern kommuniziert. Der

wissenschaftliche Bereich wird durch die Abteilung Wissenschaftliche Koordination informiert.

Eine zentrale Informationsbasis des Steuerungssystems bietet das so genannte „Management-Information-System“. Auf Grundlage der Definition von quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Studiengänge durch das Rektorat und der zuständigen Gremien werden steuerungsrelevante Indikatoren in diesem System abgebildet und fortlaufend aktualisiert. Abgebildet werden gegenwärtig Indikatoren in folgenden Bereichen:

- Absolventenbefragungen
- administrative Bereiche, Berufungsprozess, Daten aus dem jährlichen Berichtswesen ggü. dem Wissenschaftsministerium NRW
- Einhaltung der Rahmenbedingungen
- Evaluation durch das Lehrpersonal
- Evaluation durch Studierende
- Forschung
- Lehre
- Lehrendencoaching
- Rahmenbedingungen der Hochschule
- regionale Studien- und Geschäftsleitung
- Unternehmenskommunikation

Diese Daten dienen dazu,

- die qualitativen und quantitativen Anforderungen aus der Qualitätsplanung für die einzelnen Qualitätsbereiche des Hauses beständig einsehen und deren Entwicklung verfolgen zu können,
- wichtige Kennzahlen bei Bedarf sofort abrufen zu können,
- wichtige Kennzahlen immer aktuell – ohne Rechercheaufwand – verfügbar zu haben.

Daraus sollen Hinweise für mögliches Verbesserungspotential und Weiterentwicklungen (Qualitätsgewinn) abgeleitet werden können [für eine detaillierte Aufstellung der Indikatoren wird auf den Anhang verwiesen].

Die zentralen Abteilungen und die Studienzentren sind in Abstimmung mit der Abteilung Produktmanagement für die Umsetzung von Anpassungen bezüglich der Organisation der Studiengänge zuständig. Die Abteilung Produktmanagement arbeitet die Änderungen in die interne und externe Kommunikation ein. Angaben zu den Ergebnissen des Studienganges und zum Erfolg am Markt werden durch das Produktmanagement herangezogen, um im Zuge der Bewertung des Gesamterfolges ggf. Anpassungen im Rahmen einer Studiengangsentwicklung einzuleiten. Darüber hinaus bewertet jeder in den Studiengangsentwicklungszyklus eingebundene Akteur den Erfolg des Studienganges aus seiner Sicht und meldet diese Einschätzung im Rahmen von regelmäßigen persönlichen Gesprächen dem Rektorat, welches eine Gesamtbeurteilung vornimmt.

Zur Gewährleistung und Förderung der Kompetenz der hauptberuflich Lehrenden verweist die Hochschule einerseits auf das Berufungsverfahren, in dessen Rahmen die Qualifikation der einzustellenden Lehrenden festgestellt wird. Dem Berufungsverfahren werden Kompetenzanforderungen zugrunde gelegt, die bedarfsbezogen fortentwickelt werden.

Zur Weiterbildung der hauptberuflich Lehrenden wird auf Grundlage einer „Bildungsbedarfsanalyse“, die sich aus verschiedenen Rückmeldungen innerhalb der Hochschule speist, Weiterbildungsbedarf identifiziert und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen zu Beginn eines jeden Semesters angeboten.

Im Sinne eines Verhaltenskodex für Lehrende und eines Beitrags zur Verbreitung ihrer didaktischen Grundsätze hat die Hochschule „Leitlinien guter akademischer Lehre“ verabschiedet und kommuniziert. Ferner wurde das KompetenzCentrum Didaktik an der Hochschule ins Leben gerufen. Dieses KompetenzCentrum ist unter anderem dafür verantwortlich, auf dem Konzept der „FOM ID Interaktive Didaktik“ aufbauend, Richtlinien zur Formulierung von Qualifikationszielen zu verfassen, zu aktualisieren und zu verbreiten. Derzeit schlägt sich dies nieder in Schulungen, die für alle Modulleiter durchgeführt wurden und im „Leitfaden für eine kompetenzorientierte Lehre“, der allen Lehrenden zur Verfügung steht.

Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird neben den Formalvoraussetzungen auch die genaue inhaltliche und didaktische Kongruenz der Lehrenden mit dem Ausbildungskonzept des jeweiligen Studienganges der FOM überprüft. So werden im Rahmen eines persönlichen Vorgesprächs mit dem regionalen Studienleiter anhand der jeweiligen Modulbeschreibungen und des Handbuchs die konkreten Anforderungen an Lehrende erörtert und die organisatorischen Nebenbedingungen (z.B. Online-Campus, „Student-Consulting“) vorgestellt. Auf dieser Basis wird über den Einsatz des Dozenten entschieden. Der Studienleiter muss dabei in jedem Fall die Zustimmung geben. Der ausgewählte Dozent wird verpflichtet, vor dem konkreten Lehreinsatz sein Konzept mit dem fachlich zuständigen Modulleiter abzustimmen.

Die Stellen für Wissenschaftliche und Verwaltungsmitarbeiter werden gemäß den ermittelten Bedarfen ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt durch die jeweilige Bereichsleitung und, wenn es sich um wissenschaftliche Mitarbeiter handelt, die Hochschulleitung. Im Zuge von Personalentwicklungsmaßnahmen stehen dem administrativen Personal alle Studiengänge der FOM und die Weiterbildungsmaßnahmen der Schwesterorganisationen innerhalb der BCW-Gruppe kostenlos offen. Themenbezogen werden auch Workshops und Inhouse-Seminare durchgeführt. So werden regelmäßig Gesprächs- und Telefontrainings für die Studienberatung durchgeführt, Seminartage zur Studienreform angeboten etc..

Bewertung

Die Hochschule hat ein Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre eingerichtet, das alle relevanten Aspekte der Studiengangsgestaltung und -durchführung umfasst. Insbesondere hervorzuheben ist die beständige Datensammlung und -analyse bezüglich steuerungsrelevanter Größen, die in dieser Form weit über die Datenerfassung an vergleichbaren Hochschulen hinausgeht und für eine jederzeit aktuelle Information verschiedener Nutzergruppen über die für sie relevanten Steuerungsaspekte erlaubt.

Die Verantwortlichkeiten und Abläufe in Steuerungssystem und Qualitätssicherungssystem wurden auf der Basis der Grundordnung in einem Qualitätshandbuch niedergelegt. Eine Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems sowie der Hauptteil des Qualitätshandbuchs sind auf der Homepage der FOM veröffentlicht und damit Mitgliedern der Hochschule wie auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Einzelne Elemente des Steuerungssystems wurden im Zuge des Akkreditierungsverfahrens verdeutlicht und angepasst, um der erforderlichen Trennung zwischen Steuerung und Qualitätssicherung besser zu entsprechen. Die vorgenommenen Änderungen betreffen vor allem die Aufgabenverteilung zwischen Gremien des Steuerungs- und des Qualitätssicherungssystems sowie die Einführung dreier neuer Gremien (vgl. Kapitel D).

Mit Blick auf die Ressourcensteuerung werden bei der Bewertung auch die Ergebnisse insbesondere der Merkmalsstichprobe, hier: des Merkmals „Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen“ herangezogen.

Die Bereitstellung ausreichender sächlicher und räumlicher Ressourcen für den Studienbetrieb erfolgt anhand festgelegter Prozessabläufe, die im Rahmen des Verfahrens anhand von Dokumenten aus dem Prozessverlauf exemplarisch belegt wurden. Konkret ermittelt die Planungsabteilung auf der Basis der bestehenden Raumnutzung – in

Abstimmung mit dem jeweiligen regionalen Geschäftsleiter – den möglichen Raumbedarf des Folgesemesters und die idealtypische mögliche Verteilung der einzelnen Kohorten auf die verfügbaren Veranstaltungstage im Zeitmodell. Sollte sich hieraus ein Bedarf an zusätzlichen Räumen ergeben, so wird dieser zusammengefasst dem Finanzausschuss zur Freigabe vorgelegt und dann die Umsetzung durch den Geschäftsleiter mit dem übergreifenden Veranstaltungsmanagement vorgenommen. Zudem liefern die Evaluierungsergebnisse der Studierende und der Lehrenden Ansatzpunkte zur Veränderung der Ressourcenstruktur. Diese werden je nach Zyklus der Evaluierung (semesterweise oder jährlich) systematisch auf Basis der Daten des MIS analysiert und entsprechende Maßnahmen gemäß einer vorgelegten Prozessbeschreibung werden abgeleitet.

Mit Bezug auf die Ausstattung ergab sich aus den vorgelegten Unterlagen, dass die sächliche und räumliche Ausstattung den Erfordernissen der Studiengänge entspricht. Soweit dies im Rahmen des vorliegenden Verfahrens möglich war, konnten sich die Gutachter vor Ort von der Angemessenheit der Ausstattung überzeugen. Hinsichtlich der Literaturversorgung hat die Hochschule an den meisten Studienzentren kleine Bibliotheken eingerichtet, der Umfang der vorhandenen Medieneinheiten ist dabei gering (zw. 600 und rd. 7.200 Buchtiteln). Die Lehre stützt sich wesentlich auf Skripte, die den Studierenden kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ferner gewährt die FOM den Studierenden Zugang zu E-Books und Datenbanken. Für eine weitergehende Literaturversorgung sind die Studierenden gehalten, Bibliotheken in der Nähe ihres Wohnortes zu nutzen, was für Studiengänge mit E-Learning-Elementen nicht ungewöhnlich ist (zu Fragen der Personalausstattung s. nachfolgendes Kapitel).

Hinsichtlich der Betreuung der Studierenden mit Blick auf Studieninhalte ist an staatlichen Hochschulen insbesondere das Betreuungsverhältnis von Interessen. Dieses liegt an deutschen Fachhochschulen im Schnitt bei 24,3 Studierenden je Mitarbeiter des wissenschaftlichen Personals (Vollzeitäquivalente, VZÄ), nach Fächergruppen differenziert ist das Betreuungsverhältnis im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Schnitt etwas ungünstiger, es liegt an Fachhochschulen bundesweit bei 27,5 zu 1 [Quelle: Statistisches Bundesamt: Hochschulen auf einen Blick. Ausgabe 2011. S. 20f]. Bei den von der FOM vorgelegten Daten ist zu berücksichtigen, dass die Hochschule bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente andere Werte als staatliche Hochschulen zugrunde legt. Aus einer Beispielumrechnung ergibt sich, dass ein Vollzeitäquivalent der FOM 0,88 VZÄ einer staatlichen Hochschule entspricht. Legt man die VZÄ gemäß der Definition an staatlichen Hochschulen zugrunde, verfügte die FOM im Sommersemester 2011 über 156 hauptberufliche Lehrende, bezogen auf diese ergibt sich damit eine Betreuungsrelation von rund 104 Studierenden je hauptberuflich Lehrendem. Bezieht man in die Berechnung der Betreuungsrelation die nebenberuflich Lehrenden mit ein, so beträgt das Verhältnis nach Berechnungen der FOM 35 zu 1. Diesem im Vergleich zu staatlichen Hochschulen ungünstigeren Betreuungsverhältnis versucht die FOM durch die bereits genannten, umfangreichen Beratungsdienstleistungen zu begegnen, was ihr nach dem Eindruck der Gutachter gelingt. Die vorgelegten Daten zeigen eine große Varianz bei den Gruppengrößen, wobei die fachhochschultypischen Gruppengrößen dominieren. Bei studiengangübergreifenden Fächern werden die Gruppen zusammengelegt.

Die Hochschule hält ständig u.a. aktualisierte Daten zum Anteil hauptberuflicher Lehrender vor; sie tut dies je Studienzentrum und auf Studiengangsebene und nutzt diese Daten für die Planung der Personalressourcen. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen wird dabei an beinahe allen Studienzentren und in der weit überwiegenden Zahl der Studiengänge die vom zuständigen Ministerium Nordrhein-Westfalens geforderte Hauptberuflerquote von 60% erreicht oder deutlich überschritten. Wo diese Quote vereinzelt unterschritten wird, sehen die Gutachter darin die Auswirkung einer „natürlichen“ Fluktuation der Lehrenden. Anhand der vorgelegten Unterlagen fällt jedoch auf, dass im Studienangebot einzelner, nach Studierendenzahlen kleiner Studienzentren [Bremen, Leipzig, Stuttgart; zum neuen Studienzentrum Wuppertal lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Daten vor] durchweg die geforderte Hauptberuflerquote nicht erreicht, teilweise weit unterschritten wird. Die genannten Studienzentren sind im Aufbau befindlich [Gründungsjahr jeweils 2011],

sodass sich die Unterschreitung der von Landesseite geforderten Quote aus der Aufbausituation erklären lässt. Gleichwohl wäre nach den Ausführungen der Hochschule zu erwarten, da dieser Aspekt im Management-Informationssystem der Hochschule nachgehalten wird, dass eine entsprechende Planung solche Unterschreitungen von vornherein verhindert. Gerade beim Start eines Studiengangs ist es wichtig, dass hauptamtlich Lehrende die Qualität sichern. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, dass den Landesvorgaben bezüglich der Quote der von hauptberuflichen Lehrenden erbrachten Lehrleistung nachweislich bereits bei der Einführung eines Studienganges an einem Studienzentrum systematisch entsprochen wird (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.2 „System der Steuerung in Studium und Lehre“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Hochschule hat nachgewiesen, dass sie durch Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen regelmäßig anbietet.

Kriterien	erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt kontinuierlich ein Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre.	X	
Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar <i>definiert</i> .	X	
Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind hochschulweit <i>veröffentlicht</i> .	X	
Das Steuerungssystem gewährleistet die Sicherung von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen der Studiengänge.		Auflage
Das Steuerungssystem gewährleistet die Sicherung von Maßnahmen zur Personalentwicklung und Maßnahmen zur Personalqualifizierung sowie die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen.	X	

D) QUALITÄTSSICHERUNG

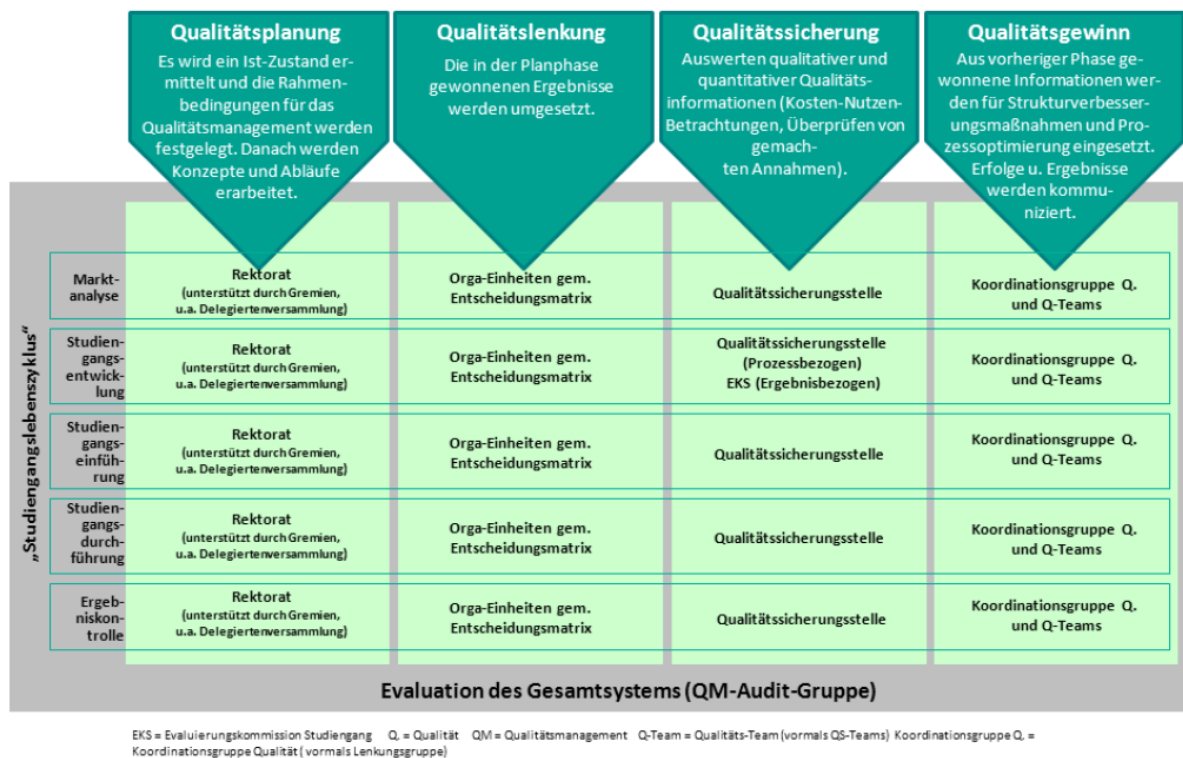
Ihre Qualitätsstrategie beschreibt die Hochschule im Qualitätshandbuch wie folgt:

„Um der im Leitbild verankerten Zielsetzung der Entwicklung und Durchführung zielgruppengerechter Studienprogramme höchster Qualität und Standards gerecht zu werden, bedient sich die FOM einer Strategie des nachhaltigen Qualitätsmanagements. Die Wahl dieser Strategie beruht auf dem Bewusstsein, dass die Hochschule nur durch die Etablierung einer organisationsweiten Qualitätskultur und die ständige Verbesserung der Prozesse in Studium und Lehre den an sie gerichteten Auftrag der Studierenden und der Wirtschaft langfristig erfolgreich erfüllen kann.

Die Umsetzung dieser Qualitätsstrategie erfolgt in Form der Einführung eines selbstlernenden, integrierten Qualitätsmanagementsystems und dessen Nutzung als zentrales Instrument der Hochschulsteuerung.“

Nach den Informationen des von der Hochschule vorgelegten Qualitätshandbuchs umfasst die Qualitätssicherung die Akteure „Qualitätssicherungsstelle“ sowie „Evaluierungskommission Studiengang“. Die Säule des Qualitätsgewinns wird durch die „Qualitätsteam“ sowie die „Koordinationsgruppe Qualität“ besetzt, die eng mit der Qualitätssicherung zusammenarbeiten. Die „QM-Auditgruppe“ stellt im Rahmen der Qualitätslenkung die formale Qualität der Studiengänge sicher. Die im Qualitätshandbuch festgelegten Zuständigkeiten erstrecken sich dabei auch auf solche Studiengänge, die in Kooperation mit externen Partnern durchgeführt werden.

Abbildung 4: Qualitätsmanagementkonzept der FOM



Qualitätssicherungsstelle

Die Qualitätssicherung liegt im Wesentlichen bei der Qualitätssicherungsstelle der BCW-Gruppe, die organisatorisch unabhängig Aufgaben der Qualitätssicherung wahrnimmt. Die Besetzung der Qualitätssicherungsstelle erfolgt mit einem Mitarbeiter der FOM, der von der Geschäftsführung der BCW-Gruppe in Abstimmung mit der Hochschulleitung für diese Aufgaben benannt und beauftragt wurde und in vollem Umfang hierfür freigestellt ist; ein Vertreter wurde ebenfalls benannt. Für die effektive und effiziente Umsetzung der Aufgaben der Qualitätssicherungsstelle erforderlichen Ressourcen werden nach Angaben der Hochschule durch die Hochschulleitung sichergestellt. Das hierfür notwendige Budget wird im Rahmen des Gesamtbudgets für das Qualitätsmanagement im Finanzplan budgetiert.

Die grundsätzlichen Verantwortungen und Befugnisse der Qualitätssicherungsstelle umfassen, unabhängig von anderen Verantwortungen, die folgenden Aspekte:

- Sicherstellung, dass die für das Qualitätsmanagementsystem erforderlichen Prozesse eingeführt, verwirklicht und aufrechterhalten werden;
- Information der obersten Leitung (hier: dem Rektorat und der BCW-Geschäftsführung) über die Leistung des Qualitätsmanagementsystems und jeglicher Notwendigkeit für Verbesserungen und
- Förderung des Bewusstseins über die Kundenanforderungen in der gesamten Organisation (in Anlehnung an EN DIN ISO 9004:2000).

Die Qualitätssicherungsstelle wirkt darauf hin, dass die für das Qualitätsmanagement relevanten Prozesse in der Qualitätslenkung den Anforderungen der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, sowie den geltenden nationalen Rahmenbedingungen, die sich aus den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats ergeben, entsprechen; dass diese Prozesse durch die Prozessverantwortlichen in den Organisationseinheiten eingeführt, gelebt und aufrechterhalten werden; und dass die festgelegten Zielgrößen der Prozesse

regelmäßig erreicht werden. Zu den Aufgaben der Qualitätssicherungsstelle gehören insbesondere:

- Planen und Durchführen regelmäßiger interner Audits
- Vorbereitung und Begleitung externer Audits
- Auswertung der Ergebnisse interner und externer Audits und Initiieren fortlaufender Verbesserungsmaßnahmen
- Unterstützung der Arbeit der Koordinationsgruppe Qualität und der Qualitätsteams
- Koordination der Erstellung, Überwachung und Lenkung des Qualitätsmanagementhandbuchs, der mitgeltenden Dokumente und Aufzeichnungen
- Berichterstattung an die Hochschulleitung über den Entwicklungsstand und die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems
- Planen und Durchführen von Schulungsmaßnahmen
- Motivieren und Beraten der Hochschulleitung und der Mitarbeiter in Fragen zum Qualitätsmanagement

Die internen Audits durch die Qualitätssicherungsstelle erfolgen auf der Grundlage des Modells der European Foundation for Quality Management (EFQM). Dieser Referenzrahmen wurde von der FOM erweitert und auf hochschulspezifische Anforderungen ausgerichtet. Die Vorgehensschritte bei der Durchführung der internen Audits erfolgen nach den Standards der EFQM. Das Vorgehen berücksichtigt u.a., dass nach jedem erfolgten Audit ein differenzierter Maßnahmenplan erstellt wird, der die Summe der als notwendig gewerteten Verbesserungsmaßnahmen beschreibt und priorisiert. Die internen Audits der Qualitätssicherungsstelle erfolgen fortlaufend und orientieren sich grundsätzlich an den Prioritäten, die im jeweils letzten Maßnahmenplan der QM-Auditgruppe (s.u.) festgelegt wurden.

Die Qualitätssicherungsstelle berichtet dem Träger der Hochschule und der Hochschulleitung jährlich über die Arbeit und Ergebnisse der Qualitätsgremien im abgelaufenen Jahr, die Leistung des Qualitätsmanagementsystems sowie notwendige Verbesserungen. Die Ergebnisse der laufenden Audits der Qualitätssicherungsstelle werden in Auditprotokollen zusammengefasst. Diese werden der Geschäftsführung der BCW-Gruppe, der Hochschulleitung, der QM-Auditgruppe, den Mitgliedern der Koordinationsgruppe Qualität und – themenspezifisch – den Qualitätsteams zur Verfügung gestellt.

Evaluierungskommission Studiengang

Hinsichtlich der inhaltlichen Qualitätssicherung der Studiengänge hat die Hochschule die „Evaluierungskommission Studiengang“ eingesetzt. Die Evaluierungskommission Studiengang ist mit externen Experten sowie einem Studierendenvertreter besetzt. Der Vorsitz der Gruppe liegt bei einem FOM-externen Vertreter mit Erfahrungen in den Bereichen Qualitätsmanagement und Akkreditierung. Ergänzt wird die Evaluierungskommission Studiengang durch zwei externe Experten aus dem Hochschulbereich sowie einen Experten aus der Unternehmenspraxis. Ein Vertreter des wissenschaftlichen Bereichs übernimmt die Rolle des Koordinators der Kommission, der die Sitzungen auf Basis der von der Studiengangsfachgruppe vorgelegten Unterlagen vorbereitet. Als weiteres Mitglied der Kommission nimmt ein Studierendenvertreter (vorzugsweise aus einem Master-Studienprogramm) an den Sitzungen teil. Ersatzweise kann die Rolle des Studierendenvertreters durch einen Alumnus wahrgenommen werden, dessen Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurück liegt, um ggf. eine Kontinuität in der Besetzung des Gremiums zu gewährleisten. Als nicht stimmberechtigter Gast nimmt ein Vertreter der Studiengangsfachgruppe (ersatzweise der Internen Audit-Gruppe) des zu begutachtenden Studienganges an den Sitzungen der Evaluierungskommission teil. Ihm kommt die Aufgabe zu, der Evaluierungskommission bei Bedarf die Konzeption des

Studienganges und die Ergebnisse der Studiengangfachgruppen-Sitzung zu erläutern. Bei Bedarf kann ein weiteres Mitglied der Hochschule als Gast an der Sitzung teilnehmen. Die Entsendung der Mitglieder der Evaluierungskommission Studiengang erfolgt durch die Hochschulleitung. Alle fünf Jahre ist die Besetzung der Evaluierungskommission Studiengang zu überprüfen. Die Auswahl des Gastes aus der Studiengangsfachgruppe trifft diese selbst. Für die Arbeit der Evaluierungskommission wird nach Angaben der Hochschule ein Budget zur Verfügung gestellt, das im Rahmen des Gesamtbudgets für das Qualitätsmanagement im Finanzplan budgetiert wird.

Aufgabe der Evaluierungskommission Studiengang ist die Durchführung einer umfassenden Evaluierung der Gesamtkonzeption eines Studienganges über alle Anforderungsbereiche einer Studiengangs(weiter)entwicklung hinweg. Dieses umfasst

- Ziele und Strategie des Studienganges,
- Zulassungsbedingungen und -verfahren,
- inhaltliche Konzeption des Studienganges,
- Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen und Dienstleistungen und
- Sicherung der Qualität des Studienganges.

Basis der Überprüfungen der Evaluierungskommission Studiengang ist die an den Prüfkriterien der Programmakkreditierung angelehnte „Checkliste Studiengangs(weiter)entwicklung“ (inhaltlicher und formaler Teil), anhand derer die Studiengangsfachgruppe den Studiengang zunächst dokumentiert hat. Kommt die Evaluierungskommission Studiengang zu einer positiven Beurteilung der Studiengangseinführung bzw. der wesentlichen Änderungen, so wird der Studiengang eingeführt bzw. die Änderungen umgesetzt. Sofern die Evaluierungskommission Studiengang nicht zu einer positiven Entscheidung kommt werden die Ergebnisse an die Studiengangsfachgruppe und die Interne Auditgruppe zurück gespielt mit dem Auftrag, die Neuentwicklung bzw. die Änderung noch einmal zu überarbeiten (vgl. Kapitel B). Die finale Entscheidung über die Neueinführung bzw. die Umsetzung einer Änderung obliegt der Hochschulleitung.

Die Evaluierungskommission Studiengang tritt bei Neueinführung eines Studienganges oder wesentlichen Änderungen eines bestehenden Studienganges zusammen. Bei einem neu eingeführten Studiengang tritt die Evaluierungskommission zusätzlich 12 Monate nach Durchlauf einer Kohorte zu einer erneuten Evaluierung zusammen; die Hochschule plant, ihre Studiengänge auf diese Weise in einem Turnus von 5 Jahren durch die Evaluierungskommission Studiengang begutachten zu lassen. Darüber hinaus tritt die Evaluierungskommission in Vorbereitung einer System-Reakkreditierung der FOM zusammen, um alle bestehenden Studiengänge kritisch zu würdigen. Die Evaluierungskommission Studiengang dokumentiert die Arbeitsergebnisse ihrer Sitzungen in der Checkliste Evaluierungskommission, die Bestandteil der Unterlage „Arbeitsunterlagen der Evaluierungskommission“ ist.

Abbildung 5: Mitglieder der Evaluierungskommission Studiengang



Qualitätsteams

Der systematische Qualitätsgewinn an der FOM wird durch derzeit sieben themenbezogene Qualitätsteams gewährleistet, die durch die Koordinationsgruppe Qualität gesteuert werden. Die Qualitätsteams sind in der Regel aus allen Institutionen der BCW-Gruppe und immer funktionsübergreifend und überregional zusammengesetzt. Die explizit hochschulbezogenen Qualitätsteams Studium & Lehre sowie Forschung werden ausschließlich aus Mitarbeitern bzw. Lehrenden der FOM und der German Open Business School (GOBS), Berlin, besetzt. Die Leitung eines jeden Qualitätsteams wird durch eine regionale Geschäftsleitung einer Hochschule der BCW-Gruppe übernommen. In das Qualitätsteam Studium & Lehre, das in besonderer Weise die Belange der Studierendenschaft adressiert, wird ein Studierendenvertreter berufen, der durch den geschäftsführenden Koordinator der Hochschulen bestimmt wird. Die Mitarbeiter der operativen Bereiche werden durch den jeweiligen Vorgesetzten der Abteilung des angesprochenen Funktionsbereichs in die Teams entsandt, die Geschäftsbereichsleitung Standortmanagement entsendet die regionalen Studienberater. Die Vertreter der Lehrenden werden durch den Hochschulrektor benannt und entsandt. Das Dekanat² der FOM und das Dekanat der GOBS entscheiden mehrheitlich über die Entsendung ihrer Vertreter in die Teams Studium & Lehre sowie Prüfungsservice. Die Zusammensetzung wird durch die für die Entsendung verantwortlichen Personen die spätestens in einem dreijährigen Zyklus neu geprüft. Sollten von Seiten der Mitarbeiter, der Lehrenden, der regionalen Studienberater innerhalb dieses Zeitraums Interesse an einer Mitarbeit bestehen, kann dieses Interesse dem Vorgesetzten (bei Mitarbeitern), der zuständigen Hochschulleitung (bei Lehrenden) oder der Geschäftsbereichsleitung Standortmanagement (bei regionalen Studienberatern) angezeigt werden.

Die Qualitätsteams identifizieren Innovations- und Verbesserungspotential in den operativen Prozessen und entwickeln Vorschläge für Strukturverbesserungsmaßnahmen und

² Das Dekanat ist die Gesamtheit der Dekane der Hochschule.

Prozessoptimierungen. Als Informationsbasis dienen den Qualitätsteams insbesondere die für ihren Bereich relevanten Ergebnisse der Evaluationen der Qualitätssicherungsstelle. Darüber hinaus greifen die Qualitätsteams auf die durch das Management-Informationssystem generierten Statistiken und Indikatoren zurück und führen bei Bedarf weitergehende Analysen durch. Die Einzelaufgaben der Qualitätsteams umfassen insbesondere:

- Auswertung der Evaluationen der Qualitätssicherungsstelle und Durchführung gezielter Soll-Ist-Vergleiche durch Abgleich der Vorgaben aus der Qualitätsplanung und den erzielten Ist-Werten,
- Identifizieren, Bewerten und Priorisieren von Verbesserungsnotwendigkeiten in allen operativen Handlungsfeldern,
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Festlegung messbarer Entwicklungsziele für die Folgeperiode (Jahres- oder Semesterbezug),
- Auffinden und Bewerten interner und externer Best-Practice-Beispiele,
- Erarbeitung beschlussfähiger Vorschläge für konzeptionelle/studienprogrammbezogene und organisatorische Verbesserungen für die Koordinationsgruppe Qualität.

Die Qualitätsteams tagen grundsätzlich zwei Mal im Jahr, bei Bedarf häufiger. Jedes Qualitätsteam ist verpflichtet, im Sinne einer Entscheidungsvorlage die Ergebnisse der Sitzungen in einem Protokoll zusammenzufassen (mind. Ziele, organisatorisches Konzept, Maßnahmen zur Umsetzung, sächliche, personelle und finanzielle Ressourcen). Die Leitung eines jeden Qualitätsteams berichtet nach einer Sitzung an die Mitglieder der Koordinationsgruppe Qualität. Darüber hinaus berichten die Leitungen der Qualitätsteams prozessbegleitend der Koordinationsgruppe Qualität und eingebundenen Gremien über ihre Arbeit und Fortschritte in einzelnen Projekten. Sollte es aus Sicht der Geschäftsführung notwendig werden und den Erfordernissen der BCW-Gruppe entsprechen, können entsprechende Änderungen in der Gestaltung und Besetzung der Koordinationsgruppe Qualität sowie der Qualitätsteams vorgenommen werden. Diese werden ausführlich dokumentiert und in diese Unterlage aufgenommen.

Koordinationsgruppe Qualität

Die Leitung der Koordinationsgruppe Qualität wird von einem Vertreter aus dem wissenschaftlichen Bereich der Hochschule(n) der BCW-Gruppe wahrgenommen. Ein Vorschlag zur Besetzung erfolgt durch den geschäftsführenden Koordinator der Hochschulen, der diesen mit dem Geschäftsführer der BCW-Gruppe abstimmt. Neben der Leitung sind die Bereichsleiter der Zentralen Verwaltung und des Produktmanagements Mitglied der Koordinationsgruppe Qualität. Die angemessene Berücksichtigung der Studierendenschaft als wesentlicher Stakeholder der BCW-Gruppe wird durch einen Studierendenvertreter gewährleistet, der ebenfalls Mitglied der Koordinationsgruppe Qualität ist und durch den geschäftsführenden Koordinator der Hochschulen bestimmt wird. Bedarfs- und themenorientiert sind weitere Personen (z.B. Prorektoren, Bereichsleitung Science Support, Bereichsleitung Forschung, Bereichsleitung Kommunikation) sowie insbesondere Mitglieder aus den einzelnen Qualitätsteams für einzelne Sitzungen beratend hinzuzuziehen. Die Koordinationsgruppe Qualität trifft sich in der Regel drei Mal im Jahr, bei Bedarf häufiger.

Die Koordinationsgruppe Qualität hat die Aufgabe, durch Auswertung qualitätsbezogener Informationen Strukturverbesserungsmaßnahmen und Prozessoptimierungen zu initiieren. Als Informationsbasis der Koordinationsgruppe Qualität dienen die Evaluationen der Qualitätssicherungsstelle und der externen QM-Audits ebenso wie eigene Analysen, die insbesondere mittels der genannten Qualitätsteams generiert werden. Aus den vorliegenden Informationen nimmt die Koordinationsgruppe Qualität eine Priorisierung der anstehenden Optimierungsthemen vor, initiiert konkrete Maßnahmen und stellt so einen laufenden Qualitätsgewinn sicher.

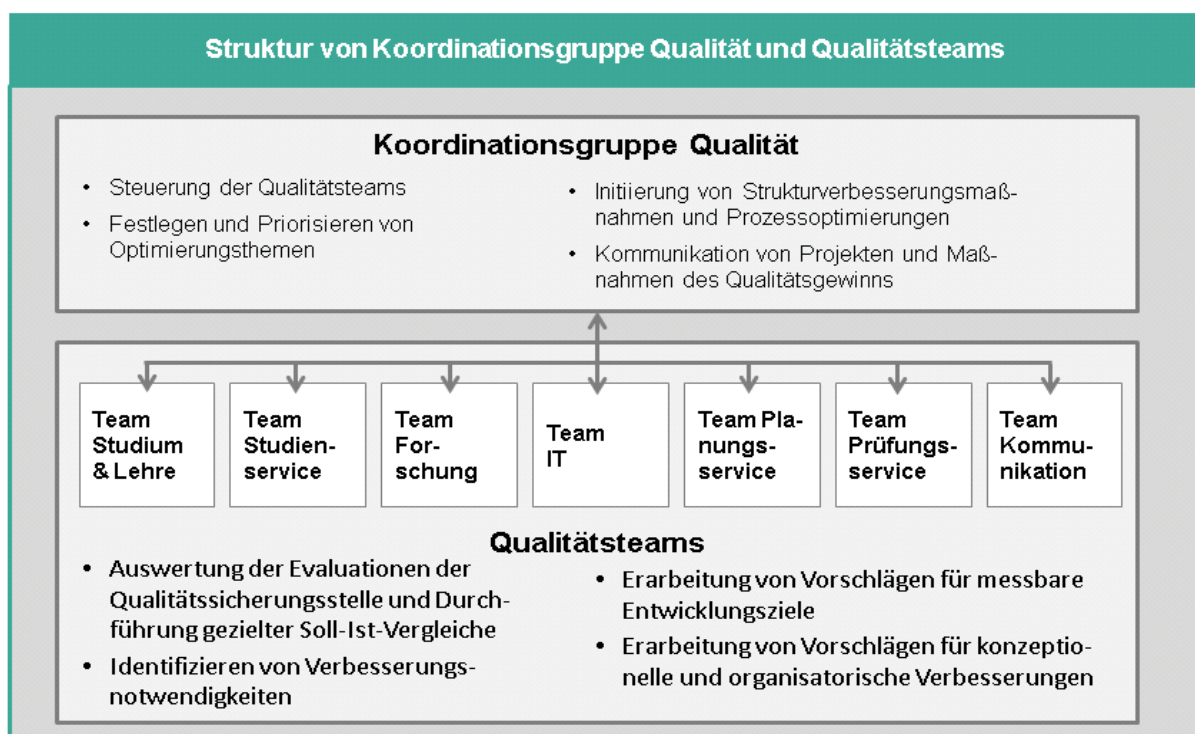
Die Einzelaufgaben der Koordinationsgruppe Qualität umfassen insbesondere:

- Festlegen und Priorisieren von Optimierungsthemen, die als Vorgaben des Hochschulmanagements, aus den Ergebnissen der Evaluation der Qualitätssicherungsstelle oder als Vorschläge anderer interner oder externer Beteiligter an die Koordinationsgruppe heran getragen werden und durch die Qualitätsteams bearbeitet werden sollen,
- Bewerten der Entscheidungsvorlagen, die durch die Qualitätsteams formuliert wurden und ggf. Veranlassen von Ergänzungen und Korrekturen,
- Formulieren beschlussfähiger Entscheidungsvorlagen für die obersten Entscheidungsgremien der Hochschule(n) (Hochschulleitung, Finanzausschuss, Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen, Dekanate),
- Gewährleisten einer innovativen und ergebnisorientierten Arbeitsweise der Qualitätsteams,
- Kommunikation von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsgewinns in die BCW-Gruppe.

Die Koordinationsgruppe Qualität ist zuständig für die gesamte BCW-Gruppe mit allen Schwesterorganisationen aus dem Bereich Studium (derzeit FOM, GOBS, Hessische BA, VWA).

Die Ergebnisse der Sitzungen der Koordinationsgruppe Qualität werden in einem Protokoll zusammengefasst. Diese werden der Qualitätssicherungsstelle zur Verfügung gestellt und im Online-Campus hinterlegt. Dort sind sie für die Geschäftsführung der BCW-Gruppe, die Hochschulleitungen der Hochschule(n) der BCW-Gruppe sowie die Mitglieder der Koordinationsgruppe Qualität, das externe QM-Audit und die Mitarbeiter der Qualitätssicherungsstelle einsehbar. Der Vorsitzende der Koordinationsgruppe Qualität berichtet nach jeder Sitzung an die Organe der Qualitätsplanung (insb. Rektorat der Hochschule(n) und Geschäftsführung der BCW-Gruppe sowie die Stabsstellen „Strategische Koordination Unternehmensmanagement“ und „Strategische Koordination Hochschule/Akademien“) und legt ihnen beschlussfähige Entscheidungsvorlagen vor. Einmal jährlich erstellt die Koordinationsgruppe Qualität einen Bericht über ihre Arbeit, der dem Träger zur Verfügung gestellt wird.

Abbildung 6: Struktur der Koordinierungsgruppe Qualität und der Qualitätsteams



QM-Auditgruppe

Zur Evaluation des Gesamtsystems der Qualitätssicherung hat die Hochschule eine QM-Auditgruppe eingerichtet, die organisatorisch dem Rektorat der FOM zugeordnet ist und zum Leiten, Lenken, Überwachen, Beurteilen und Koordinieren des Qualitätsmanagementsystems benannt und beauftragt worden ist. Damit soll in institutionalisierter Form eine wirksame und effiziente Arbeitsweise und eine kontinuierliche Verbesserung des gesamten Qualitätsmanagementsystems gefördert werden. Die QM-Auditgruppe arbeitet mit Kunden und allen in das QM-System einbezogenen Organen und Mitarbeitern der Hochschule zusammen. Sie verfolgt dabei das Ziel, eine weitere Verbesserung von Prozessen und organisatorischen Strukturen sowie der gemessenen Leistungsergebnisse zu erreichen.

Die grundsätzlichen Verantwortungen und Befugnisse der QM-Auditgruppe umfassen, unabhängig von anderen Verantwortungen, die folgenden Aspekte:

- Sicherstellung, dass die für das Qualitätsmanagementsystem erforderlichen Prozesse eingeführt, verwirklicht und aufrechterhalten werden;
- Information der obersten Leitung (hier: dem Rektorat und der BCW-Geschäftsführung) über die Leistung des Qualitätsmanagementsystems und jeglicher Notwendigkeit für Verbesserungen und
- Förderung des Bewusstseins über die Kundenanforderungen in der gesamten Organisation (in Anlehnung an EN DIN ISO 9004:2000).

Die Audits des FOM-Qualitätsmanagementsystems durch die QM-Auditgruppe erfolgen auf der Grundlage eines auf hochschulspezifische Anforderungen angepassten Modells der European Foundation for Quality Management (EFQM). Die QM-Audits umfassen den gesamten Geltungsbereich des FOM-Qualitätsmanagementsystems. Die Vorgehensschritte bei der Durchführung der QM-Audits erfolgen nach den Standards der EFQM. Das Vorgehen berücksichtigt u.a., dass nach jedem erfolgten Audit ein differenzierter Maßnahmenplan erstellt wird, der die Summe der als notwendig gewerteten Verbesserungsmaßnahmen beschreibt und priorisiert. Darüber hinaus wird ein differenzierter Auditplan erstellt, der als Arbeitsgrundlage für die FOM-Qualitätssicherungsstelle dient – die internen Audits der Qualitätssicherungsstelle erfolgen fortlaufend und orientieren sich grundsätzlich an den Prioritäten, die im jeweils letzten Maßnahmenplan der QM-Auditgruppe festgelegt wurden. Die Mitglieder der QM-Auditgruppe werden durch die Hochschulleitung berufen. Die aktuelle Besetzung umfasst zwei externe Experten (Hochschule, Unternehmenspraxis). Die Audits der QM-Auditgruppe werden alle drei Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse der Audits der QM-Auditgruppe werden in einem Auditprotokoll zusammengefasst. Diese werden der Geschäftsführung der BCW-Gruppe, der Hochschulleitung, der Qualitätssicherungsstelle sowie den Mitgliedern der Koordinationsgruppe Qualität zur Verfügung gestellt. Die QM-Auditgruppe berichtet nach jedem Audit an die oben genannten Organe, die über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bewertung

Die Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind in einem – nun überarbeiteten – Qualitätshandbuch niedergelegt und bilden nun ein insgesamt nachvollziehbares Gesamtkonzept. Viele Elemente des Qualitätssicherungssystems wurden dabei bereits seit Jahren eingesetzt. Neu hinzugekommen sind die Qualitätssicherungsstelle, die Evaluierungskommission Studiengang sowie die QM-Auditgruppe. Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt nach Angaben der Hochschule über ausreichende personelle und sächliche Ressourcen, seine Nachhaltigkeit ist durch die Aufnahme in die Grundordnung der FOM gesichert. Im Gespräch vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass der neu bestellte Qualitätsmanagementbeauftragte langjährige Erfahrungen aus der hochschulischen wie außerhochschulischen Praxis in diesem Bereich

mitbringt. Durch die Anbindung der Qualitätssicherungsstelle bei der Trägergesellschaft sowie die Einbeziehung externer Experten in der Evaluierungskommission Studiengang ist die Unabhängigkeit bei der Qualitätsbewertung im Rahmen von internen (Qualitätssicherungsstelle) wie externen (Evaluierungskommission Studiengang) Evaluationen in Bezug auf die Hochschulleitung sichergestellt.

Das Qualitätssicherungssystem hat bereits in der Vergangenheit zu einer systematischen Sicherung der Qualität der Studiengänge beigetragen. Die Studiengänge wurden weit überwiegend ohne Auflagen akkreditiert. Allerdings sind die Ergebnisse insbesondere der Qualitätsteams bislang nur teilweise dokumentiert, was die Nachvollziehbarkeit ihres Wirkens für Außenstehende schmälert. Aus dem überarbeiteten Qualitätshandbuch ergibt sich jedoch, dass nunmehr alle Qualitätsteams verpflichtet sind, die Ergebnisse ihrer Sitzungen zu protokollieren. Wie die Ergebnisse der Programmstichprobe zeigen, wurden bei der Gestaltung der Studiengänge in der Vergangenheit teilweise Lösungen gewählt, die nicht mit den einschlägigen Vorgaben konform sind. Wesentlich hierfür war aus Sicht der Gutachter die bislang unzureichende Trennung von Steuerung/Entwicklung auf der einen, und Qualitätssicherung auf der anderen Seite. Durch eine maßvolle Reorganisation der Qualitätssicherung sind die Trennung und die Unabhängigkeit im Urteil nun klar erkennbar und in einem Qualitätshandbuch dokumentiert. Verfahrensregelungen für die Umsetzung von Empfehlungen sind im Qualitätshandbuch beschrieben.

Zudem hat die Hochschule mit der Einrichtung der „Evaluierungskommission Studiengang“ ein Gremium geschaffen, das den „externen Blick“ systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge einbezieht. Zum Zeitpunkt der letzten gutachterlichen Zusammenkunft hatte diese Kommission ihre Tätigkeit bereits aufgenommen und erste Studiengänge einer Begutachtung unterzogen. Herangezogen wurden dabei zum Teil die Studiengänge, die im Rahmen der Programmstichprobe begutachtet wurden. Die von Mitgliedern der Evaluierungskommission Studiengang vorgestellten Ergebnisse deckten sich weitgehend mit den Einschätzungen des Gutachterteams der Programmstichprobe, sodass diese Prüfung als vergleichbar zu einer externen Akkreditierung zu sehen ist.

Unklar bleibt nach den vorgelegten Unterlagen das Verhältnis der Tätigkeit der QM-Auditgruppe zu den Aufgaben der Qualitätssicherungsstelle. Letzterer ist die Aufgabe zugewiesen, die Funktionsweise des Systems insgesamt zu überwachen und es ggf. weiterzuentwickeln. Dies ist nach dem Verständnis der Gutachter auch Aufgabe der QM-Auditgruppe, dies ist aber im Qualitätshandbuch unzureichend beschrieben. Im Gespräch vor Ort wurde erklärt, dass die Qualitätssicherungsstelle die interne Weiterentwicklung betreibt, die dann extern überprüft wird. Dies ist sicherlich dem sukzessiven Wachsen des Qualitätsmanagementsystems zuzurechnen. Es wird der Hochschule daher empfohlen, hier eine schlüssige Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen der QM-Auditgruppe unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Qualitätssicherungsstelle herbeizuführen. Zudem sollte die Berücksichtigung landesspezifischer Vorgaben, die implizit durch Bezugnahme auf die Vorgaben des Akkreditierungsrates im Qualitätshandbuch angesprochen werden, auch explizit in die Aufgaben der Qualitätssicherungsstelle aufgenommen werden.

Die Hochschule setzt Anreize zur Steuerung der Qualität ein; so werden finanzielle Vergütungen für besondere Leistungen gewährt und herausragende Leistungen durch Preisverleihungen gewürdigt. Ebenso wird die mangelnde Umsetzung qualitätsrelevanter Aspekte auf der Ebene der Lehrenden sanktioniert. Wenngleich diese Anreize noch nicht systematisch in die Prozesse der Qualitätssicherung einbezogen werden, sehen die Gutachter dieses Kriterium gleichwohl als erfüllt an.

Die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventen und Vertretern der Berufspraxis ist an wesentlichen Stellen des Qualitätssicherungssystems gewährleistet, Ausnahmen ergeben sich mit Blick auf die Studiengangsfachgruppen (vgl. Kapitel C). Hinsichtlich der Einbeziehung der Studierenden in das Qualitätssicherungssystem ist anzumerken, dass diese zwar gegeben ist, die Auswahl ihrer Vertreter in den Qualitätsteams und in der Koordinierungsgruppe Qualität jedoch nicht durch die Studierenden selbst erfolgt, was mit Blick auf die Beteiligung der Studierenden an

der Qualitätssicherung unzureichend ist. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, dass eine systematische Entsendung von Studierenden durch die Interessenvertretung der Studierenden selbst nachzuweisen ist (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.3 „Verfahren der internen Qualitätssicherung“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Der Geltungsbereich des Qualitätssicherungssystems erstreckt sich gemäß Qualitätshandbuch auch auf die von der Hochschule gemeinsam mit anderen Hochschulen angebotenen Studiengängen. Anhand von Kooperationsverträgen hat die Hochschule belegt, dass die FOM die Qualitätssicherung der Studiengänge in den Fällen übernimmt, in denen sie die inhaltliche Verantwortung trägt. Hinsichtlich den gemeinsam mit der chinesischen Shandong Agricultural University und der Shanxi University angebotenen Double-Degree-Programmen ist den vorgelegten Vertragstexten eine solche Regelung nicht zu entnehmen. Im Verlaufe des Akkreditierungsverfahrens informierte die Hochschule, dass das Qualitätsmanagement sich auch auf diese Studiengänge erstrecke. Ein konkreter Nachweis darüber, wie dies bei den fraglichen Studiengängen erfolgt, wurde über die Vertragstexte hinaus nicht vorgelegt. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, dass anhand entsprechender Vereinbarungen zwischen der FOM und ihren Partnerhochschulen bei einem Angebot von Joint Programmes nachgewiesen wird, dass die Partnerhochschulen die Qualitätssicherung in geeigneter Weise mittragen (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.7 „Joint Programmes“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Das Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die im Rahmen der Stichproben vorgefundenen Mängel machen dabei eine Nachjustierung einzelner interner Vorgaben erforderlich, stellen das Qualitätssicherungssystem selbst jedoch nicht in Frage. Insgesamt entspricht es nun den Forderungen der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“.

Steuerungssystem und Qualitätssicherung sind einerseits miteinander verzahnt, um die Steuerung qualitätsorientiert zu unterstützen, andererseits strukturell voneinander abgegrenzt, so dass die Funktion des Steuerungssystems unabhängig überprüft und sichergestellt werden kann.

Kriterien	erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	
Es ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen und die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.	X	
<i>Das Qualitätssicherungssystem umfasst</i>		
die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X	
die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,	X	
die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung,	X	
die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst ein Anreizsystem.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventen		Auflage

und Vertretern der Berufspraxis.		
Das interne Qualitätssicherungssystem stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.	X	
Die Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre genügen den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education.	X	
Die Hochschule stellt sicher, dass an den Partnerhochschulen, die gemeinsam mit ihr Joint Programmes durchführen, geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der dort angebotenen Komponenten der Joint Programmes entsprechend den Kriterien des Akkreditierungsrates sicherzustellen.		Auflage

E) DOKUMENTATION

Die grundlegenden Strukturen und Prozesse für die Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sind dem im Online-Campus veröffentlichten Qualitätshandbuch zu entnehmen. Dieses steht auch der interessierten Öffentlichkeit auf den externen Webseiten der FOM zur Verfügung. Ergebnisse werden in den Protokollen festgehalten, die ebenfalls via Online-Campus den Lehrenden und Mitarbeitern der Hochschule zur Verfügung stehen.

Die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung sind ebenfalls im Qualitätshandbuch festgehalten und intern veröffentlicht. Alle mit der Qualitätssicherung betrauten Gremien protokollieren nach dem überarbeiteten Qualitätshandbuch ihre Arbeit und stellen diese Ergebnisse intern ebenfalls zur Verfügung. Die Qualitätsteams erfassen ihre Aktivitäten zudem in einer gemeinsamen Liste, in der auch der Umsetzungsstatus der verschiedenen Projekte einsehbar ist. Darüber hinaus sind diesbezügliche Berichte auch im Rahmen des Lehrberichts der Hochschule und in Akkreditierungsunterlagen sowohl für die institutionelle als auch für Programmakkreditierungen der Hochschule enthalten.

Im Rahmen der Sitzung der Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen, der Dozentenvollversammlung, der Dekanatsitzung, des Senats und des Freundeskreises der Hochschule sowie weiteren internen Gremien berichtet die Hochschulleitung regelmäßig über die Entwicklung der Hochschule und hier eingeschlossen über die Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Öffentlichkeit wird bei geeigneten Themen über die Unternehmenskommunikation unterrichtet und erhält darüber hinaus über veröffentlichte externe und interne Evaluationsergebnisse umfänglich Einblick in die Qualitätsentwicklung der Hochschule. Hier sind insbesondere die Studiengangprofile, die bei Programmakkreditierungen der Hochschule veröffentlicht werden, sowie der ausführliche Bericht zur Re-Akkreditierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat zu nennen.

Bewertung

Gemäß Grundordnung und Qualitätshandbuch ist die Information des Trägers, der zuständigen Gremien und der Öffentlichkeit über Maßnahmen und Resultate der Qualitätssicherung gewährleistet. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben informiert die Hochschule ihr Sitzland über ihre Entwicklung.

Das interne Berichtssystem basiert einerseits auf den im Qualitätshandbuch dargelegten Verfahren und Zuständigkeiten, der Dokumentation von steuerungsrelevanten Daten dient andererseits das Management-Informationen-System der Hochschule. Hinsichtlich der Dokumentation der Studiengang(sweiter)entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Evaluierungskommission Studiengang ihre Arbeit erst aufgenommen hat, die Ergebnisse dieser Tätigkeit werden veröffentlicht, in Berichtsform liegen diese naturgemäß noch nicht vor. Dem Qualitätshandbuch als gültiger Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule ist hingegen nicht zu entnehmen, auf welche Weise die Öffentlichkeit über

die Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen informiert wird. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, dass die Hochschule die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen in geeigneter Weise veröffentlicht. Hierzu sind entsprechende Regelungen in das Qualitätshandbuch aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 5.4.6 „Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Kriterien	erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien, sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.	X	
Die Hochschule unterrichtet in geeigneter Weise die Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.		Auflage
<i>Das interne Berichtssystem dokumentiert</i>		
die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse in der Durchführung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	X	
die Maßnahmen der Qualitätssicherung,	X	
die Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	X	

QUALITÄTSPROFIL

Hochschule: FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen

KRITERIEN	erfüllt	Nicht erfüllt
A) ENTWICKLUNGSKONZEPT IM BEREICH STUDIUM UND LEHRE		
Es existiert ein veröffentlichtes, strategisches Entwicklungskonzept der Hochschule, das Studium und Lehre berücksichtigt und ein Ausbildungsprofil festlegt.	X	
Es enthält die Festlegung von Ausbildungsprofilen der Studiengänge.	X	
B) QUALIFIKATIONSZIELE UND STUDIENGANGSENTWICKLUNG		
<i>Die Qualifikationsziele umfassen</i>		
die wissenschaftliche Befähigung,	X	
Berufsbefähigung,	X	
die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement,	X	
die Persönlichkeitsentwicklung.	X	
Die Hochschule nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele von Studiengängen.	X	
Das System gewährleistet die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte.	X	
Das Steuerungssystem sichert die Qualifikationsziele der Studiengänge unter Berücksichtigung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“.	X	
Das Steuerungssystem gewährleistet die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben.	X	
<i>Die Studiengangskonzepte</i>		
sind studierbar	X	
gewährleisten das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus,	X	
gewährleisten das Erreichen des angestrebten Qualifikationsprofils.	X	
Die Studiengangskonzepte umfassen		
eine realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung,	X	
eine Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung,	X	
die Anwendung des ECTS,	X	
eine sachgemäße Modularisierung,	X	
eine adäquate Prüfungsorganisation,	X	
Beratungs- und Betreuungsangebote,	X	
die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit	X	
<i>und der besonderen Bedürfnisse</i>		
von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	X	
von Studierenden mit Kindern,	X	
von ausländischen Studierenden,	X	
von Studierenden mit Migrationshintergrund und/ oder aus bildungsfernen Schichten.	X	
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen, ggf. gemäß Lissabon Konvention.	X	
Das Steuerungssystem gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventen, externen Experten sowie von Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Experten beteiligt.		Auflage
C) STEUERUNGSSYSTEM STUDIUM & LEHRE		
Die Hochschule nutzt kontinuierlich ein Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre.	X	
Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar <i>definiert</i> .	X	
Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im	X	

Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind hochschulweit <i>veröffentlicht</i> .		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Sicherung von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen der Studiengänge.		Auflage
D) QUALITÄTSSICHERUNG		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Sicherung von Maßnahmen zur Personalentwicklung und Maßnahmen zur Personalqualifizierung sowie die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen.	X	
Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	
Es ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen und die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.	X	
<i>Das Qualitätssicherungssystem umfasst</i>		
die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X	
die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,	X	
die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung,	X	
die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst ein Anreizsystem.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventen und Vertretern der Berufspraxis.		Auflage
Das interne Qualitätssicherungssystem stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.	X	
Die Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre genügen den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education.	X	
Die Hochschule stellt sicher, dass an den Partnerhochschulen, die gemeinsam mit ihr Joint Programmes durchführen, geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der dort angebotenen Komponenten der Joint Programmes entsprechend den Kriterien des Akkreditierungsrates sicherzustellen.		Auflage
E) DOKUMENTATION		
Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien, sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.	X	
Die Hochschule unterrichtet in geeigneter Weise die Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.		Auflage
<i>Das interne Berichtssystem dokumentiert</i>		
die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse in der Durchführung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	X	
die Maßnahmen der Qualitätssicherung,	X	
die Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	X	

Anhang

1. Merkmalsstichprobe

Auf Grundlage der vorgelegten Selbstdokumentation und im Ergebnis der Diskussionen vor Ort baten die Gutachter zunächst darum, weitere Materialien zur Verfügung zu stellen:

1. Materialien

1.1 Lenkungsgruppe bzw. Q-Teams: Dokumentation des gesamten Prozesses eines konkreten Falls, von der Problemmeldung bis zur Lösung (eine Dokumentation je Q-Team: Team „Studienservice“, Team „Planungsservice“, Team „Prüfungsservice“, Team „IT“, Team „Kommunikation“, Team „Forschung“ sowie Team „Lehre“).

1.2 Evaluationsergebnisse von Studierenden (Häufigkeitsverteilung; inklusive Fallzahlen und Rücklaufquote) und die ggf. daraus abgeleitete Maßnahmen; je Studiengang für das zurückliegende Wintersemester 2010/11.

1.3 Dokumentation des gesamten Prozesses der Entwicklung eines neuen Studienganges (am Beispiel des zuletzt neu entwickelten Studienganges, ggf. mit gesonderter Ausführung zu geplanten Änderungen des Prozesses).

1.4 Dokumentation des gesamten Prozesses der Weiterentwicklung eines Studienganges (ein aktuelles Beispiel, ggf. mit gesonderter Ausführung zu geplanten Änderungen des Prozesses).

1.5 Nachweis der bei der Entwicklung/ Weiterentwicklung von Studiengängen zugrunde gelegten, hochschulinternen Vorgaben, insofern über die „Leitlinien guter Lehre“ bzw. den „Leitfaden für eine kompetenzorientierte Lehre“ hinausgehend (bspw. Vorgaben zu Modulgestaltung, Stunden Workload per Credit Point, Formblätter, Checklisten etc.).

1.6 Darlegung, wie die erforderlichen Ressourcen (Lehrende, Administration, Ausstattung) bei Einführung eines neuen Studienganges bzw. seiner Weiterentwicklung gesichert werden.

1.7 Betreuungsverhältnis (hauptamtliche) Professoren bzw. Lehrende zu Studierenden, jeweils je Studiengang.

1.8 Franchising-Vereinbarungen.

1.9 Kooperationsverträge mit chinesischen Hochschulen.

1.10 Curriculum und Organisation der in China angebotenen Studiengänge; sofern relevant, Erläuterungen des Zusammenhangs zu sonstigen, an der jeweiligen Hochschule in China angebotenen Studiengängen.

1.11 Erläuterung der landesspezifischen Kriterien für die Gestaltung von Studiengängen in China.

2. Merkmalsstichprobe

Im Rahmen der Vorgaben des Akkreditierungsrates erbaten die Gutachter zum jeweiligen Merkmal nachfolgend aufgeführte Informationen. Diese waren – wo sinnvoll – gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates jeweils für alle angebotenen Studiengänge vorzulegen.

Merkmal 5: Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen (FOM inkl. Franchisenehmer)

5.1 Verflechtungsstrukturen Personal: Einsatz des wissenschaftlichen Personals bezogen auf alle Studiengänge und Studienorte (Verflechtungsmatrix). Einsatz und ggf. Verflechtung des administrativen Personals bezogen auf Studienorte.

5.2 Verflechtungsstrukturen Ausstattung, intern: gemeinsame Nutzung von sächlichen oder räumlichen Ressourcen durch Studienorte (bspw. Sprachlabore und dergl.),

5.3 Verflechtungsstrukturen Ausstattung, extern: bspw. Bibliotheken anderer Hochschulen sofern vertraglich vereinbart, Nutzung von Räumlichkeiten Dritter etc., je Studienort.

5.4 Ausstattungsmerkmale (Raumkapazitäten, EDV-Ausstattung,) jeweils pro Studienort. Dabei auch Angabe der Bibliotheksausstattung (Arbeitsplätze, Medieneinheiten, Öffnungszeiten) je Standort, ggf. mit Erläuterungen.

5.5 Eine kurze Erläuterung dazu, wie die Güte dieser Aspekte durch das Qualitätsmanagementsystem gesichert wird.

Merkmal 7: Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem

7.1 Modulbeschreibungen, vollständig je Studiengang.

7.2 Konkrete Themenstellungen bei Prüfungen; je Studiengang drei Beispiele aus dem Wintersemester 2010/11.

7.3 Liste der Themen der Abschlussarbeiten und ihrer Benotung, je Studiengang, für das Sommersemester 2010 und das Wintersemester 2010/11.

7.4 Notenspiegel (Abschlussnoten) je Studiengang, für die zurückliegenden drei Semester (Wintersemester 2009/10, Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/11)

7.5 Eine kurze Erläuterung dazu, wie die Güte dieser Aspekte durch das Qualitätsmanagementsystem gesichert wird.

Merkmal 8: Fachliche und überfachliche Studienberatung

8.1 Angaben zur Art der Beratungsleistung (Studienberatung, Sozialberatung, Karriereberatung etc.), je Studienort sowie ggf. zentral angebotene Beratungsleistungen.

8.2 Angaben zur Zahl der diesbezüglich eingesetzten Mitarbeiter (Köpfe, VZÄ) je Studienort sowie ggf. zentral.

8.3 Angaben zur Qualifikation der diesbezüglich eingesetzten Mitarbeiter.

8.4 Eine kurze Erläuterung dazu, wie die Güte dieser Aspekte durch das Qualitätsmanagementsystem gesichert wird.

2. Indikatoren im Management-Information-System

Die im „Management-Information-System“ abgebildeten Daten umfassen derzeit folgende Indikatoren und Zugangsberechtigungen:

- **Indikatoren zu den Rahmenbedingungen der Hochschule:**

- Vorläufige Projektion der Quote der hauptberuflichen Lehre nach Studiengang und Studienzentrum (Vorgabe: mind. 60 %)
- Betreuungsrelation (Studierende je Professur-Vollzeitäquivalent)
- Vollzeitäquivalente in der hauptberuflichen Lehre
- Bewerberquote für Studienplätze

Zugriff auf diese Daten haben folgende Gruppen:

- Hochschulleitung
- Bereichsleitung Verwaltung wissenschaftlicher Bereich
- Geschäfts-/Studienleitungen
- Bereichsleitung Studienorganisation
- Mitarbeiter der Planungsabteilung
- Mitarbeiter aus der Personalabteilung (mit der Aufgabe Personalcontrolling)

- **Indikatoren aus den administrativen Bereichen**

- a) Studienservice

- Verteilung der Anmeldezahlen auf die einzelnen Monate eines Jahres
- Bearbeitungsdauer bei Anmeldungen und Kündigungen (Vorgabe: max. 48 Stunden)
- Anzahl der Kündigungen und Auswertung der Kündigungsgründe
- Auswertung der Studiendauer
- Nachverfolgung von „Wanderungsbewegungen“ der Studierenden, die ein Studienzentrum oder einen Studiengang wechseln
- Quote ausländischer Studierender

- b) Buchhaltung

- Die Indikatoren befinden sich derzeit in der Entwicklung

- c) Planung

- Bereitstellung der Semesterpläne (Vorgabe: 80 % aller Semesterpläne bis 6 Wochen vor Semesterbeginn)
- Auswertung zuvor festgelegter qualitativer Anforderungen an die Semesterplanung je Studiengangsfamilie und Studienzentrum
- Nachverfolgung von Verschieben/Absagen von Veranstaltungsterminen und Auswertung der Gründe

- d) Prüfung

- Termingerechte Bereitstellung der Aufgabenstellungen
- Quote der korrekt fertig gestellten Klausurpakete – bestehend aus Aufgabenstellung, TN-Liste, Deckblättern
- Bereitstellung der Notenlisten
- Entwicklung und Verteilung der Benotung bei den unterschiedlichen Prüfungstypen
- Entwicklung und Verteilung der Benotung bei der Abschlussnote

- e) EDV

Jede IT-Tätigkeit wird nach den Standards der Information Technology Infrastructure Library (ITIL) in einem separaten Ticketsystem erfasst. Dort werden die einzelnen Aufträge (= Tickets) nach den folgenden Rubriken erfasst:

- Benutzer
- Benutzerrechte
- Datenbank
- Dokumentation
- Drucker

- E-Mail
- Hardware
- Netzwerk & IT-Sicherheit
- Online-Campus
- Schulungsumgebung
- Standardsoftware
- Verwaltungsprogramme
- Auswertung der Beurteilung der einzelnen Auftragsrubriken

Zugriff auf diese Daten haben folgende Gruppen:

- Hochschulleitung
- Geschäfts-/Studienleitungen
- Mitarbeiter der jeweils betroffenen Abteilungen

- **Indikatoren aus dem Bereich regionale Studien- und Geschäftsleitung**

- Entwicklung der Interessentenzahlen
- Entwicklung der Anmeldungen zu Info-Veranstaltungen
- Entwicklung der Anmeldezahlen
- Entwicklung der Zahlen und der Herkunft von Quereinsteigern
- Ergebnisse der Evaluierung durch Lehrende und Studierende
- Ergebnisse aus den Gesprächen mit Lehrenden, die in mind. einer Kategorie mit 3,5 oder schlechter bewertet wurden

Zugriff auf diese Daten haben folgende Gruppen:

- Hochschulleitung
- Geschäfts-/Studienleitungen
- Bereichsleitung Kommunikation
- Bereichsleitung Studienorganisation
- Bereichsleitung Verwaltung wissenschaftlicher Bereich

- **Daten aus der Unternehmenskommunikation**

- Werberesonanzdaten
- Wettbewerbsdaten

- **Daten aus dem jährlichen Berichtswesen ggü. dem Wissenschaftsministerium NRW**

2. Indikatoren, die in weiteren Verwaltungssystemen abgebildet sind:

• Indikatoren aus dem Bereich Lehre

- Details zu Modifikationen und Aktualisierungen der einzelnen Module
- Entwicklung der administrativen Unterstützung der Lehre (z.B. e-Prüfungsmanagement, Leitfäden)
- Lehrquoten der hauptberuflichen Lehre je Studiengang

Zugriff auf diese Daten haben folgende Gruppen:

- Zu den ersten beiden: alle Mitglieder der Hochschule
- Lehrquoten: Hochschulleitung, Dekane (Fachgebietsleiter), Bereichsleitung
- Verwaltung wiss. Bereich, Zentrale Planung, regionale Geschäfts- und Studienleiter

• Indikatoren aus dem Bereich Forschung

- Projektaktivitäten der Lehrenden
- Vortragsaktivitäten der Lehrenden
- Verfügbares Forschungsbudget
- Höhe der Drittmittel

Zugriff auf diese Daten haben folgende Gruppen:

Auf die ersten beiden Indikatoren:

- Alle Mitglieder der Hochschule
- Öffentlichkeit

Darüber hinaus:

- Hochschulleitung
- Bereichsleitung Forschungskoordination
- Personalabteilung
- Buchhaltung

• Daten im Berufungsprozess

- Daten des Bewerbers zu seiner Vita
- Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber
- Gutachten zur fachlichen Eignung des Bewerbers
- Gutachten zur pädagogischen Eignung des Bewerbers
- Votum der Berufungskommission

Zugriff auf diese Daten haben folgende Gruppen:

- Hochschulleitung
- Mitglieder der Berufungskommission
- Abteilung Wissenschaftliches Personal

• Daten im internen Audit zur Einhaltung der Rahmenbedingungen

- Daten zur Studierbarkeit
 - angenommene Arbeitszeit der Studierenden,
 - geplanter Workload je Semester,
 - Zeitmodelle
- Workloadberechnungen pro Modul
 - Bei Neuentwicklung: qualifizierte Schätzung,
 - bei Weiterentwicklung auf Grundlage der Erhebungen der FOM
- Angabe der Kreditpunkte nach ECTS pro Modul und gesamt
- Studienverlaufsplan inkl. zu erbringender Prüfungsleistungen
- Ausformulierte Modulbeschreibungen nach Vorgabe der KMK
- Darstellung des Studiengangsprofils und der Ziele je Modul

Zugriff auf diese Daten haben folgende Gruppen:

Vor und während des Audits:

- Betroffene Lehrende
- Studiengangsfachgruppen
- Abteilung Wissenschaftliche Koordination

- Hochschulleitung
- Nach erfolgreichem Audit:
- Alle Mitglieder der Hochschule

- **Evaluation durch Studierende**

- Bewertungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen
- Bewertung der Studien- und Prüfungsorganisation
- Bewertung der Studierendenservices
- Daten zum durchschnittlichen wöchentlichen Zeitaufwand je Modul

Die Auswertung erfolgt differenziert nach Studienzentrum, Studiengang, Semester und Modul.

- **Evaluation durch das Lehrpersonal**

- Bewertung der jeweiligen curricularen Vorgaben und Stundenvolumina
- Bewertung der Lehrveranstaltungsbetreuung vor Ort
- Bewertung der Organisation und internen Abstimmung
- Bewertung der Studierendengruppe

Die Auswertung erfolgt differenziert nach Studienzentrum, Studiengang, Semester und Modul.

- **Absolventenbefragungen in Kooperation mit INCHER Kassel**

- Daten dazu, ob die im Studium an der FOM erworbenen Kompetenzen die berufliche Entwicklung der Absolventen fördern
- Daten zur Studierbarkeit der Programme
- Daten zur Zufriedenheit der Absolventen
- Daten zur beruflichen Entwicklung der Absolventen
- Vergleichsdaten zu allen Bereichen mit bundesweit nahezu 50 anderen Hochschulen

- **Lehrendencoaching durch die Ruhr-Universität Bochum**

- Überblick über den kumulierten hochschuldidaktischen Stand der Lehrenden,
- Ermittlung individueller Handlungs- und Qualifizierungsbedarfe für die Teilnehmenden.